



Liskor – Erinnern

לזכור

MAGAZIN DER HAMBURGER GESELLSCHAFT FÜR JÜDISCHE GENEALOGIE E.V.

Nr. 028

7. Jahrgang, Dezember 2022, Kislev 5783



Lisa Löwenthal geb. Dessau (1902–1976)

Lehrerin an der Oberschule auf dem Lübeckertorfeld – Seite 3



Impressum

Herausgeber

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.

Redaktion

LEITUNG: Jürgen Sielemann
KORREKTORAT UND BEIRAT:
Dr. Jutta Braden,
Dr. Beate-Christine Fiedler
LAYOUT: Christian Wöhl
DRUCK: Dürmeyer, Hamburg

Redaktionsadresse

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V., c/o Jüdi-
sche Gemeinde in Hamburg,
Grindelhof 30, 20146 Hamburg
E-Mail: hgig2011@googlemail.
com

Preis

10,00 €. Verkaufspreis durch
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vereinskonto

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.
Hamburger Sparkasse
IBAN:
DE24 2005 0550 1010 2116 29
BIC: HASPDEHHXXX

Eingabe von Artikeln

Unsere Leser sind eingeladen,
Artikel zur Veröffentlichung zu
senden. Die Beiträge verpflichten
ausschließlich die Verfasser.
Abdrucke aus dieser Zeitschrift
sind nur mit dem Einverständnis
der Redaktion gestattet.

Copyright

© Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.
Liskor – Erinnern.

Titelbild

Lisa Dessau (28.7.1902–
20.10.1976)
Foto: Edna Tanne-Sela, Israel

ISSN 2509-4491

Liebe Leserinnen und Leser,

Am Anfang dieser Ausgabe steht eine Erinnerung an die Hamburger Lehrerin Lisa Dessau und Familie. Als ihrem Bruder Sam Samuel Dessau seine Zulassung zum Rechtsanwaltsberuf 1933 mit der Begründung aberkannt wurde, dass er „nicht arisch“ sei, fand er zwei Fürsprecher, die vom nationalsozialistischen Justizsenator Rothenberger die Rücknahme des gegen Dessau verfügten Berufsverbots mit der Begründung forderten, „dass man auch Juden nach ihren Taten beurteilen soll“. Ihre Demarche hatte keinen Erfolg.

Benjamin Braden schildert sehr eindrucksvoll die unmenschliche Verfolgung von Angehörigen der jüdischen Familien Müller und Lieber in der Zeit des NS-Regimes.

Dem Leben der außerordentlich erfolgreichen Kinderbuch-
autorin Margret Rey ging ich selber nach. Sie wurde in 1906
in Altona als Tochter des Notars David Waldstein geboren,
emigrierte 1935 und heiratete den Kinderbuch-Illustrator
Hans August Reyersbach aus hamburgischer Familie. Gemein-
sam schuf das Ehepaar reich illustrierte Kinderbücher, die zum
Teil noch heute lieferbar sind.

Fast alle für dieses Magazin herangezogenen Quellen stammen
aus dem Staatsarchiv Hamburg. Dort ist auch ein Verzeichnis der
zwischen 1799 und 1809 aus Hamburg ausgewiesenen Juden
vorhanden, in dem 335 Fälle mit Namen, Alter, Herkunftsort und
Grund der Ausweisung verzeichnet sind. Welche Juden davon
zwischen 1799 und 1802 betroffen waren, ist in meinem Beitrag
am Ende dieser Ausgabe zu erfahren.

Für das kommende Jahr wünsche ich unseren Leserinnen und
Lesern alles Gute. Ich hoffe, dass die Pandemie endgültig besiegt
wird und das Vereinsleben unserer Gesellschaft zu neuem Leben
erwachen kann.

An Themen für die Beiträge in diesem Magazin wird nie ein
Mangel bestehen, weil die Geschichte der Jüdischen Gemeinden
in Hamburg sehr alt ist und reichhaltige Quellen vorhanden sind.
Unsere Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen, eigene
Beiträge zu verfassen, und finden dafür gern unsere Beratung.

Mit herzlichem Gruß

Jürgen Sielemann

JÜRGEN SIELEMANN

Lisa Dessau, eine jüdische Lehrerin an der Oberschule auf dem Lübeckertorfeld



Lisa Dessau (28.7.1902– 20.10.1976)

Foto: Edna Tanne-Sela, Israel

Von 1932 bis 1933 unterrichtete eine junge jüdische Lehrerin namens Lisa Dessau an der Deutschen Real- und Oberschule auf dem Lübeckertorfeld. Das Gebäude existiert noch, es ist der Fritz-Schumacher-Bau am Westphalensweg 7, in den die Klosterschule 1934 einzog und den sie auch heute noch nutzt.

Zu Lisa Dessaus Schülerinnen gehörte Traute Lafrenz, deren unerschrockene Rolle im Widerstand gegen das NS-Regime im Hamburger Zweig der „Weißen Rose“ unvergessen ist. Traute Lafrenz überstand die Gestapohaft und die Anklage vor dem berüchtigten Volksgerichtshof in größter Lebensgefahr. 1947 wan-

derte sie in die USA aus, schloss dort ihr in Hamburg begonnenes Medizinstudium ab und heiratete 1949 in San Francisco einen Arzt namens Vernon Paget. Vor zwei Jahren schrieb die damals Hundertjährige an Ruben Herzberg, den ehemaligen Leiter des Gymnasiums Klosterschule, und teilte ihm ihre Erinnerungen an ihre einstige Lehrerin Lisa Dessau mit:

„Fräulein Dessau wurde von uns allen über alles verehrt. Sie war mehr eine stille Erscheinung, und einfach dadurch regierte sie die Klasse – wir waren ein ziemlich übermütiges Volk – und durch ihr kluges Wesen. Eine starke Erinnerung: Wir hatten ein kleines Englisch-Buch durchgearbeitet – eine Geschichte von einem kleinen Hund und seinen katastrophalen Begegnungen mit anderen Tieren. [Das Buch diente auch dem Zeichenunterricht.] Nun, da ich meine Zeichnen- und Malkunst den Erwartungen von Frl. Dessau nicht gewachsen sah, gab ich mir größte Mühe, um aus allen möglichen Büchern, die ich zu Hause fand – mein Vater hatte einen riesigen Bücherschrank – Bilder von Hunden und Katzen und anderen Tieren zu kopieren und säuberlich zu umschreiben. Als dann Frl. Dessau unsere Arbeiten zurückgab, gab sie uns Zwölfjährigen eine Lehre für's Leben: Die große Kunst der Malerei und [im Gegensatz dazu] das völlig unkünstlerische des Kopierens! Ganz ohne meinen Namen zu nennen, ganz ohne mit dem Finger [auf mich] zu zeigen, konnte sie den großen Unterschied zwischen wirklicher Kunst und dem Kopieren in unsere 12- bis 13-jährigen Köpfe einpflanzen. Unvergesslich! Ansonsten erinnere ich mich an ihr stilles Gesicht mit ebenmäßigen Zügen, dunkles, schlicht getragenes Haar und ihr uns gegenüber mehr stilles Wesen. Und so still war sie dann eines Tages aus dem Lehrerkreis ausgeschieden. Wir wussten damals eben nicht so genau, was alles vorging.“⁴¹

Lisa Dessaus Vorfahren

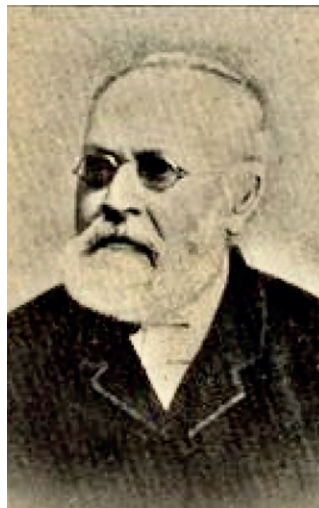
Einen Hinweis auf Lisa Dessaus älteste Hamburger Vorfahren in gerader Linie enthält das 1908 erschienene Werk des Klausrabbiners Eduard Duckesz, Chachme AHW.² Ihm zufolge starb Bär Dessau, ein Toralehrer an der Alten und Neuen Klaus, am 29. April 1798. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof an der Königstraße in Altona. Bär Dessau hatte einen Sohn namens Hirsch Dessau, verheiratet mit Hanna Salomon³ und Vater eines Lehrers an der jüdischen Armenschule in Hamburg namens Isaak (Itzik) Dessau (geb. 26. Juli 1793 in Hamburg, gest. ebd. 26. Juni 1866).⁴ In dessen Ehe mit Lipka Hildesheim (geb. um 1783 in Hamburg, gest. ebd. am 5. Oktober 1859) wurde am 13. Februar 1826 in Hamburg Dr. Samuel Dessau geboren. Er starb am 29. Februar 1904 in Schweinfurt. In der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 25. März 1904 erschien der folgende Nachruf:

„Unsere Gemeinde beklagt den Verlust eines ausgezeichneten Mannes. In Schweinfurt, wohin er sich in den letzten Jahren zurückgezogen, ist Dr. Samuel Dessau, ein geborener Hamburger, der ein Vierteljahrhundert Direktor der Israelitischen Bürgerschule hier war, nach schwerem Leiden im hohen Greisenalter verschieden. Sein Verdienst war es, dass die königliche Regierung die Anstalt als vollberechtigte Realschule anerkannte und die Reichsbehörden 1882 dem Leiter der Anstalt das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligendienst verliehen. Vorher war Dessau acht Jahre lang Lehrer an der Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft in Frankfurt am Main, wo er den naturwissenschaftlichen Unterricht leitete. Ein Sohn des Verbliebenen ist der Historiker Professor Dr. Hermann Dessau in Berlin, ein

anderer ist Professor Bernardo Dessau in Florenz, ein Schwiegersohn Rabbiner Dr. Stein in Schweinfurt.

Wie sehr der Heimgegangene auch selbst seine Verdienste und Leistungen verbarg, so wusste man doch auch in fernerstehenden Kreisen das Wesen und Wirken des Mannes nach seinem wahren Wert zu schätzen. Dessau gehörte zu den seltenen Männern, die arbeiten und schaffen nicht um des Lohnes und der Anerkennung willen, sondern in der Pflichterfüllung selbst ihre Befriedigung finden, zu den Männern, die der erwählten guten Sache mit Überzeugung dienen, ohne sich durch persönliche Rücksichten leiten zu lassen. Das Leichenbegängnis fand hier, auf den eigenen Wunsch des Verstorbenen, ohne jede Anzeige und Grabrede, aber unter sehr zahlreicher Beteiligung statt. Aber das Andenken an den vortrefflichen Mann wird in dem Kreise, den er ausgefüllt, in dankbarer Erinnerung fortleben.“

Fanny geb. Schwarzschild, die Witwe des Verstorbenen, stammte aus einer Frankfurter Kaufmannsfamilie. Aus ihrer Ehe mit Dr. Samuel Dessau gingen sieben Kinder hervor, darunter zwei Söhne, die als Gelehrte bekannt wurden:



Dr. Samuel Dessau
(13.2.1826–29.2.1904)
Foto: Jüdisches Museum
Franken – Fürth, Schnait-
tuch und Schwabach

Hermann und Bernardo Dessau. Hermann Dessau, geb. am 6. April 1856 in Frankfurt a.M., Althistoriker und Epigraphiker, wirkte als Professor an der Universität Berlin und wurde durch die Edition des „Corpus Inscriptionum Latinarum“ bekannt. Er starb am 12. April 1931 in Berlin.⁵ Sein jüngerer Bruder Bernardo Dessau (geb. 13.8.1863 in Offenbach a.M., gest. 17.11.1949 in Perugia) machte sich als Physiker einen Namen und trat auch als engagierter Zionist hervor. Am 6. Zionistenkongress in Basel nahm er als italienischer Delegierter teil.⁶

Bernardos Bruder Salomon Dessau (geb. 8.2.1862 in Frank-

furt a.M.) siedelte 1904 aus Hannover nach Hamburg über und betätigte sich hier als Immobilienmakler. Am 10. November 1899 wurde er mit der am 11. September 1873 in Hamburg geborenen Kaufmannstochter Minna Hilsheim getraut. Ihr in Hamburg geborener Vater, der Kaufmann Selig Hilsheim (geb. 14. Februar 1842) war ein Sohn eines hier um 1808 geborenen Alteisenhändlers namens Aron Isaac Hilsheim.

Lisa Dessau

Aus Salomon Dessaus Ehe mit Minna geb. Hilsheim gingen zwei Töchter und drei Söhne hervor. Lisa Fanny Dessau, das erstgeborene Kind, wurde noch vor dem Umzug der Familie nach Hamburg am 28. Juli 1902 in Hannover geboren. Vom 14. Oktober 1929 an war sie als wissenschaftliche Lehrerin im Angestelltenverhältnis im hamburgischen Schuldienst tätig und unterrichtete an der Klosterschule.⁷ Am 31. Juli 1933 wurde sie als Jüdin aufgrund des nationalsozialistischen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen.⁸

Am 5. August 1933 emigrierte sie mit ihrem Ehemann, dem Rechtsanwalt Dr. Kurt Löwenthal, nach Amsterdam.⁹ Von ihrem weiteren Lebensweg berichtete ihre Tochter Edna Tanne-Sela das Folgende:

„In Amsterdam versuchten meine Eltern, ein Einreisezertifikat für Palästina zu erhalten, doch die britischen Behörden lehnten es ab. Deshalb reisten sie als Touristen nach Palästina. Zunächst kamen sie nach Tel Aviv, wo sich mein Vater einem Bekannten anschloss, der eine Reitschule betrieb. Dann zogen meine Eltern nach Jerusalem um, wo mein Vater alsbald [selbst] eine Reitschule eröffnete. Meine Mutter fand eine Beschäftigung bei der britischen Zensurbehörde und machte Gebrauch von ihren Sprachkenntnissen (Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch).“

Ich wurde 1935 in Jerusalem geboren. Meine Mutter arbeitete, bis sie an Multipler Sklerose erkrankte, was sie für den Rest ihres Lebens paralyisierte. Aufgrund ihrer körperlichen Konstitution mussten wir Jerusalem nach dem Unabhängigkeitskrieg 1948 verlassen und zogen nach Ramot-Hashavim um. Die meiste Zeit verbrachte meine Mutter im Bett oder im Rollstuhl, jedoch immer in guter Laune, und gab Universitätsstudenten Englisch-Unterricht. Als sie Großmutter



Lisa Dessau als junge Frau
Foto: Edna Tanne-Sela, Israel

wurde, liebte sie es, Zeit mit ihren Enkelkindern zu verbringen. In all diesen Jahren kümmerte sich mein Vater um sie. Als er 1969 starb, nahmen mein Mann und ich sie zu uns nach Ra'anana. Sie war das Herz des Hauses mit ihrer Weisheit, Geduld, ihrem Wissen, Empathie und Liebe. Damals hatte sie vier Enkel. Sie starb am 20.10.1976 in ihrem Bett.“



Lisa Löwenthal geb. Dessau mit ihrem Ehemann Dr. Kurt Löwenthal
Foto: Edna Tanne-Sela, Israel

Lisa Dessaus Geschwister

Dr. Sam Samuel Dessau

Dr. jur. Sam Samuel Dessau, Lisa Dessaus ältester Bruder, wurde am 13. Mai 1904 in Hamburg geboren und praktizierte hier seit 1929 als Rechtsanwalt.¹⁰ Mit Schreiben vom 25. April 1933 wurde seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht Hamburg und dem Amtsgericht Hamburg vom nationalsozialistischen Senator Curt Rothenberger widerrufen.¹¹ Am selben Tag setzte sich Otto Olbers, der Vorsitzende des Alten Grundeigentümer-Vereins für Barmbeck und Uhlenhorst e.V., in einem Schreiben an Rothenberger energisch für Dessau ein:

„Sehr geehrter Herr Senator!

Heute wurde uns von unserem Syndikus Herrn Rechtsanwalt Dr. S. Dessau, Hamburg, Gerhofstraße 3/5, die Nachricht [mitgeteilt], dass ihm die Zulassung als Rechtsanwalt zu den

hamburgischen Gerichten genommen ist. Wir möchten Ihnen hierdurch als deutsche Männer mitteilen, dass Herr Dr. Dessau unseren Mitgliedern gegenüber immer ein anständiger Kerl war, der manchen von uns geholfen hat und mit uns zusammen den Marxismus bekämpfte. Wir von unserem Vorstand gehörten bisher in der Mehrheit der Deutschnationalen Volkspartei an. Einige unserer Vorstandsmitglieder sind Nationalsozialisten. Immer hat Herr Dr. Dessau im Kampf gegen den Marxismus seinen Mann gestanden und manchen Vortrag über das nationale Deutschland in dem Verein gehalten. Wir wussten, dass Herr Dr. Dessau als geborener Hamburger, dessen Familie nachweislich seit über 200 Jahren in Hamburg ansässig ist, auch von sich aus den Kampf für die nationale Erneuerung unseres Vaterlandes führte.

Nun soll er für seine nationale Einstellung bestraft werden. Deshalb legen wir bei Ihnen für unseren Dr. Dessau ein gutes Wort ein und bitten um freundliche Nachprüfung der hier geschilderten Umstände. Da Dr. Dessau auch seine alten Eltern und einen



Dr. Sam Samuel
Dessau

Foto: Yad Vashem

lungenkranken Bruder versorgen muss und unvermögend ist, trifft ihn der Schlag besonders hart.

Mit der Hoffnung auf wohlwollende Prüfung erwarten wir Ihre Nachricht!

Mit deutschem Gruß!

Otto Olbers⁹¹²

Schon mit einem Schreiben vom 14. April 1933 hatte sich Olbers an Rothenberger gewandt und Partei für Dr. Dessau ergriffen:

„Wir sind der Meinung, dass man auch die Juden nach ihren Taten beurteilen soll und haben die Hoffnung, dass Sie sich unserem Wunsch [Dessau die Zulassung zu den hamburgischen Gerichten zu belassen] anzuschließen vermögen. Da Dr. Dessau erst seit 1929 seine Praxis ausübt und im Kriege noch die Schule besuchte, konnte er an dem Kampf für unser Vaterland nicht teilnehmen. Der unterzeichnete Gesamtvorstand unseres Vereins besteht aber aus alten Frontkämpfern und noch heute kämpfen wir für Ehre, Freiheit und Recht.“⁹¹³

Olbers war nicht der Einzige, der sich für Dr. Dessau einsetzte. Der Rechtsanwalt Dr. G. H. J. Scholz richtete am 26. April 1933 ein neunseitiges Schreiben an Rothenberger. Darin beantragte der Anwalt, „die durch Schreiben vom 25. April 33 erklärte Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht und dem Amtsgericht betreffend den Kollegen Herrn Rechtsanwalt Dr. Dessau widerrufen zu wollen“.

Scholz' Schreiben vermittelt einen tiefen Einblick in die Situation der Familie Dessau.

Paragraph 1 Absatz 2 des maßgeblichen Gesetzes vom 7. April 1933 sah vor, dass „nichtarischen“ Anwälten die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft entzogen werden konnte, es sei denn, dass sie im Ersten Weltkrieg als Frontsoldaten gekämpft hatten oder deren Väter oder Söhne in diesem Krieg gefallen waren. Weshalb beides in Dr. Dessaus Fall nicht galt, erläuterte Anwalt Scholz wie folgt:

„Es trifft allerdings zu, dass, wie Ihre Prüfung ergeben haben dürfte, irgendwelche Voraussetzungen des Paragraphen 1 Absatz 2 [des Gesetzes vom 7. April 1933] bezüglich Dr. Dessau insofern nicht gegeben sind, als sein heute 71 Jahre alter Vater, der Hausmakler Salomon Dessau, während der Zeit des Weltkrieges das dienstpflichtige Alter weitaus überschritten hatte, da er während des Krieges bereits 52 bzw. 56 Jahre alt war. Ebenso wenig haben übrigens die Brüder [von Dr. Sam Samuel Dessau] am Weltkriege teilnehmen können, da der eine Bruder damals erst 6, der andere 4 Jahre alt bei Kriegsausbruch war. Ebenso wenig konnte Dr. [Sam Samuel] Dessau selbst am Weltkriege teilnehmen, da er bei Beendigung des Krieges erst 14 Jahre alt war. Nach dem Geiste der Bestimmungen, die die Ausschließung jüdischer Staatsangehöriger aus verschiedenen Berufen bezwecken, entspricht es dem Wunsche des Gesetzgebers in erster Linie, die volksfremden wurzellosen Elemente zu treffen, insbesondere diejenigen, die erst vor kurzer Zeit in Deutschland eingewandert sind.

Richtig ist nun, dass Dr. Dessau nicht arischer Abstammung ist, so dass an sich die Voraussetzung des Paragraphen 1 Absatz 1 [des besagten Gesetzes vom 7. April 1933] zutrifft. Immerhin dürfte für die ganze Behandlung seines Falles von grundlegender Bedeutung sein, dass seine Familie seit Jahrhunderten in Deutschland nachweisbar fest ansässig gewesen ist und sich immer in geordneten bürgerlichen Verhältnissen befunden hat. Es wird ein Stammbaum beigefügt, aus dem ersichtlich ist, dass der väterliche Stamm der Familie in Hamburg [zurück] bis 1754 urkundlich nachweisbar ist, während sich im Hamburger Staatsarchiv Urkunden darüber befinden dürften, die noch weitere 150 Jahre diesen Stamm als in Hamburg ansässig zurück belegen. Ein anderer Zweig des väterlichen Stammes führt nachweislich nach Frankfurt, wo die Familie über die Großmutter väterlicherseits zu der bekannten Frankfurter Familie Schwarzschild zurückführt, welche bis 1555 urkundlich verfolgbar ist.

Aber auch die mütterliche Familie des Dr. Dessau ist nachweislich bis ca. 1750 ständig in

Hamburg und Altona ansässig gewesen. Ein Onkel des Dr. Dessau, Dr. Bernardo Dessau, ist Professor der Physik an der Universität Perugia, an welcher auch der Duce Mussolini doziert. Ein anderer Onkel des Dr. Dessau, [Hermann Dessau], der 1931 verstorben ist, war ordentlicher etatmäßiger Honorarprofessor an der Universität Berlin für klassische Geschichte und Philologie und Beamter der Preussischen Akademie der Wissenschaften; er war die rechte Hand von Theodor Mommsen. Der Großvater von Dr. Dessau war Schuldirektor.

Der Paragraph 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 7.4.33 stellt die Frage der Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in das Ermessen der zuständigen Landesjustizverwaltung, und zwar durch das Wort „kann“.¹⁴ Wenn überhaupt in irgendeinem Falle ein Grund gegeben sein könnte, von dieser Ermächtigung in einem bestimmten Falle nicht Gebrauch zu machen, so dürfte das hier der Fall sein, und zwar nicht nur aus den Gründen der langjährigen Ansässigkeit der Familie, die erkennen lässt, dass es sich um eine nur der Rasse nach unter Paragraph 1 [des genannten Gesetzes] fallende Familie handelt, während die Familie in ihrer ganzen gesellschaftlichen Stellung und geistigen Position mit dem deutschen Volkstum durch Jahrhunderte untrennbar verwachsen ist, sondern auch aus zwingenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Würde ein Widerruf der Rücknahme nicht erfolgen, würde die gesamte lebende Familie Dessau wirtschaftlich zusammenbrechen. Dazu sind folgende Darlegungen geboten:

Der Vater von Dr. Dessau war vor dem Kriege einige Jahrzehnte in Hannover als Bankier tätig. Er hat durch Kunden im Zusammenhang mit dem russisch-japanischen Krieg so schwere wirtschaftliche Verluste gehabt, dass er sich mit seinen Gläubigern ausgleichen musste. Er hat sich nach Verlust seines Vermögens wieder nach Hamburg gewandt und hier seit 1904 als Hausmakler wenig erfolgreich gearbeitet. Seit 10 Jahren ist er nur rein äußerlich zwar noch gelegentlich tätig, hat aber irgendwelche wirtschaftlichen Erfolge überhaupt nicht mehr erringen können. Seit ca. 5

bis 6 Jahren ist er überhaupt nicht mehr zur Einkommensteuer herangezogen. Von der Bürgersteuer ist er freigestellt. Trotzdem hat er das Bestreben gehabt, seine 5 Kinder etwas Tüchtiges werden zu lassen, indem er den ältesten Sohn, nämlich Dr. [Sam Samuel] Dessau, Jura studieren ließ, während der jüngste [Fritz Dessau] Medizin studiert. Die anderen Geschwister, Lisa, die älteste, hat Philologie studiert und ist Studienassessorin.

Die zweite Schwester, Lotte, ist Krankenschwester. Der zweite Bruder [Alfred Dessau] hat den väterlichen Beruf als Bankier ergriffen, ist aber heute nur bescheidener Bankangestellter in der bekannten Firma M. M. Warburg & Co., und zwar in deren Zweigstelle in Amsterdam.

Die älteste Schwester, Lisa, welche 1902 in Hannover geboren ist und als Oberlehrerin an der Oberschule Lübeckertorfeld zwar heute noch mit halbem Gehalt beschäftigt ist, sieht ihrer Entlassung auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 als wahrscheinlich entgegen.

Die zweite Schwester, Lotte, 1905 geboren, war am Israelitischen Krankenhaus in Hamburg fünf Jahre und kurze Zeit in Leipzig tätig. Sie musste wegen Überanstrengung im Beruf zeitweise ausscheiden und war dann nur unständig beschäftigt. Seit einem halben Jahr ist sie völlig erwerbslos.

Der zweite Bruder, Alfred, unterstützt die Familie nach seinen bescheidenen Kräften, hat aber nur ein mäßiges Gehalt.

Besonders unglücklich ist die Lage des jüngsten Mitglieds der Familie, Fritz, geb. 1910, wohnhaft bei den Eltern in Hamburg, der sehr frühzeitig sein Abitur am Heinrich-Hertz-Realgymnasium gemacht hat und sich seither dem Studium der Medizin widmet. Um das Studium durchführen zu können, hat er oft als Laborant gearbeitet, um geringfügige Bezüge zu gewinnen. Er hat während der Semesterferien 1928 bei der Werft von Blohm & Voss A.G. als Werkstudent im Akkord gearbeitet, um mit dem Arbeitslohn sein Studium für das nächste Semester zu ermöglichen. Er war zwei Semester in Wien und hat sich

entweder dort oder in Hamburg, wo er immer auf der Tuberkulosestation als Famulus praktiziert hat, eine schwere doppelseitige Tuberkulose in der Behandlung von Kranken zugezogen, an der er schwer danieder gelegen hat und noch heute in ärztlicher Behandlung des Oberarztes Dr. Stolzenbach steht, nachdem er ¼ Jahr in Edmundsthal in Behandlung von Herrn Dr. Ritter gewesen ist. Er steht unmittelbar vor dem Staatsexamen, läuft aber auf Grund des neuen Gesetzes Gefahr, als Nichtarier von der Hochschule ausgeschlossen zu werden und dürfte dann ohne weiteres in das Heer der Erwerbslosen übertreten müssen. Es liegt auf der Hand, dass in Rücksicht auf seine Tuberkulose, die bekanntermaßen bei dem Hinzutritt psychischer Aufregungen besondere Lebensgefahr in sich birgt, sein Schicksal in jeder Hinsicht dunkel ist.

Dr. [Sam Samuel] Dessau, der 1904 geboren ist, hat seine ganze Studienzeit zur Verbilligung seines Studiums ausschließlich von dem Wohnhaus der Eltern aus in Hamburg durchgemacht und nur ein einziges Semester in Marburg studiert. Die Sonderaufwendungen hierfür hat er sich selbst dadurch verdient, dass er in Bank- und Versicherungsfirmerien in den Ferien tätig gewesen ist. Er hat seine Examen voll ausreichend und das Doktorexamen cum laude abgelegt. Referenzen wären juristisch bei Herrn Professor Karl Haff von der hamburgischen Universität und Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Erwin Schultz, vor denen er Examen abgelegt hat, einzuholen.

Nach ordnungsgemäßem Ablauf seiner Studienzeit und Referendarzeit hat sich Dr. Dessau unverzüglich nach Bestehen des Assessorexamens als hamburgischer Anwalt niedergelassen, nachdem die Kosten des Studiums vorwiegend ebenso, wie früher der Unterhalt der Familie, durch den jetzt leider verstorbenen Onkel Professor Dr. Hermann Dessau bereitgestellt waren. Seit 1929 betreibt Dr. Dessau eine kleinere Praxis, die ihn als unverheirateten Mann in den Stand setzt, bei seiner persönlichen Anspruchslosigkeit vorwiegend für seine Eltern zu sorgen und auch seinen Geschwistern wirtschaftlich beizustehen. Träger der wirtschaftlichen Verpflichtungen der Familie war bis zum

Jahre 1923 der vorgenannte Onkel Professor Dr. Hermann Dessau, der allerdings in der Inflation sein Vermögen restlos verloren hat. Die Familie geht daher dem völligen Ruin entgegen und steht vor dem Nichts, wenn außer den Geschwistern, deren Schicksal geschildert ist, nun auch der älteste Sohn, nämlich Dr. Dessau, aus seinem Beruf herausgeworfen würde, dessen Ausübung ihn bisher in den Stand gesetzt hat, die Familie ohne Staatsunterstützung gemeinsam mit seinen Geschwistern wirtschaftlich über Wasser zu halten.

Ich erfahre zufällig, dass der Alte Grundeigentümer-Verein für Barmbeck und Uhlenhorst e.V. durch seinen Vorsitzenden Herrn Olbers, sobald dieser von der Maßnahme gegen den Anwalt Dr. Dessau erfuhr, sich spontan bereits mit der Landesjustizverwaltung durch die Absendung eines Briefes ins Benehmen gesetzt hat, dessen Kopie ich nochmals beilegen darf und dessen Inhalt für sich spricht.

Dr. Dessau hat dem Unterzeichneten versichert, dass er völlig parteilos sein Leben bisher geführt hat, aber insoweit er hierfür Gelegenheit hatte, stets in seiner Eigenschaft als Syndikus des vorgenannten Vereins an der Bekämpfung des Marxismus teilgenommen hat. Die Äußerung des Grundeigentümer-Vereins dürfte daher für die Beurteilung der Angelegenheit ebenfalls von Bedeutung sein.

Ich überreiche in dem anliegenden braunen Buch, bezeichnet „Stammtafeln der von Liebmann Schwarzschild in Frankfurt a.M. 1555-1594 abstammenden Familien“, zehn Legitimationspapiere als Nachweis der angekündigten Belege. Weiter überreiche ich als Anlage A einen vom 12.12.1932 datierten Entlassungsschein von Fritz Dessau aus der Lungenheilstätte Edmundstal, in der sich derselbe seit dem 13.9.1932 befand. Weiter überreiche ich als Anlage B den Doktorbrief des Antragstellers.

Es wird daher ganz ergebnislos beantragt, auf Grund der dargelegten Momente den Fall erneut, und zwar beschleunigt nachzuprüfen und den Widerruf der Rücknahme der Zulassung zu erklären.

Der Antragsteller wird sich erlauben, in den nächsten Tagen weiteres Material zur Glaubhaftmachung des Vortrages zur Vermeidung umständlicher Erkundigungen beizubringen.

Vorsorglich lege ich hiermit, soweit zulässig, gegen den Bescheid vom 25. April 1933 das Rechtsmittel des Einspruchs ein oder erkläre die Rechtsbehelfe, die etwa auf Grund vorliegender oder künftiger Gesetzesbestimmungen zulässig sind, hiermit auszunutzen.

*Ganz ergebenst
der Rechtsanwalt“*

Mit Schreiben vom 2. Mai 1933 traf Rothenberger die Entscheidung:

*„Herrn Rechtsanwalt Dr. Scholz
Steinhöft 9*

Ihre zugunsten des früheren Rechtsanwalts Dr. S. Dessau gemachte Eingabe vom 26. April 1933 gibt zum Widerruf der unter dem 24. April 1933 verfügten Rücknahme der Zulassung von Dr. Dessau als Rechtsanwalt gemäß § 1 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 keinen Grund.

*Der Präses der Landesjustizverwaltung
Rothenberger, Dr.*

Im Mai 1933 emigrierte Dr. Sam Samuel Dessau mit seinen Eltern nach Amsterdam und fand dort eine mäßig bezahlte Beschäftigung bei einer Bankfirma. Im Februar 1938 wurde er in Amsterdam mit Jeanette Golde getraut, einer am 19. Juni 1909 in Frankfurt a.M. geborenen Kindergärtnerin. Der Ehe entstammte eine am 10. Dezember 1939 geborene Tochter namens Lotte Nechama. Seit dem 2. Mai 1942 musste Dr. Dessau in Amsterdam den Judenstern tragen.

Am 6. November 1943 wurde er mit Frau und Kind in das Durchgangslager Westerbork eingeliefert und von dort am 11. Januar 1944

mit ihnen in das KZ Bergen Belsen deportiert, wo er am 21. Februar 1945 zu Tode kam.¹⁵ Jeanette Dessau und ihre Tochter fanden 1954 eine neue Heimat in New York.

Lotte Lea Dessau

Von Salomon Dessaus am 6. Oktober 1905 in Hamburg geborener Tochter Lotte Lea kann lediglich berichtet werden, dass sie als Krankenschwester ausgebildet wurde und Hamburg 1934 verließ. Im August 1936 wurde sie unter Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit in Palästina eingebürgert. Diese Nachricht hatte das deutsche Generalkonsulat in Jerusalem dem hamburgischen Staatsamt am 16. September 1936 zur Weiterleitung an die Hamburger Gestapo gemeldet. Der Gestapo-Beamte Claus Götsche vermerkte dies am 9. Oktober 1936 in seiner „Judenkartei“.¹⁶

Alfred Dessau

Noch weniger konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit von Alfred, Salomon Dessaus zweitem Sohn, ermittelt werden. Er wurde am 14. Februar 1908 in Hamburg geboren. Am 7. September 1936 wurde im Büro der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg notiert, dass sein Aufenthalt nicht zu ermitteln sei. 1933 ergriff er den väterlichen Beruf als Bankier und leitete eine Zweigstelle der Hamburger Bank M. M. Warburg in Amsterdam. Im Mai 1958 lebte er in Far Rockaway im Staat New York. Näheres wurde im Zuge dieser Nachforschungen nicht bekannt.¹⁷

Fritz Dessau

Im Mai 1961 schilderte Fritz Dessau, geboren am 23. März 1910, dem Hamburger Amt für Wiedergutmachung seinen Lebensweg:

„Ich bin in Hamburg geboren. Mein Vater war ein Kaufmann (Haus- und Hypothekenmakler). Wir wohnten in Hamburg, Husumerstr. 16. Ich besuchte die Knabenschule Bertram zwischen 1916 und 1919, das Heinrich-Hertz-Realgymnasium

zwischen 1919 und 1928. Ich studierte Medizin an der hamburgischen Universität und bestand am 19. Dezember 1933 die ärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuss in Hamburg mit „gut“ und erhielt mein Doktordiplom am 13. August unter Verzicht auf die deutsche Approbation. Ich wanderte im Dezember 1935 nach Holland aus, von dort im September 1938 nach USA.

Normalerweise hätte ich ab Winter 1934 in Deutschland als Arzt tätig sein können. Ich konnte [aber] keine Anstellung als Medizinalpraktikant finden. In den Vereinigten Staaten brauchte ich fünf Jahre, um eine Approbation zu erlangen (1938-1943). Ich erhielt 1945 das Zertifikat als Spezialist für Pathologie.“

In den USA heiratete Dr. Dessau Marie Orsino, geboren am 24. November 1918 in Cleveland, Ohio. Dr. Fritz Dessau starb am 23. Februar 1959 in New York. Die Ansprüche seiner Frau gegenüber dem Hamburger Amt für Wiedergutmachung vertrat kein Geringerer als der Anwalt Robert W. Kempner, bekannt geworden als Stellvertreter des amerikanischen Chefanklägers bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen.¹⁸

Was wurde aus Salomon und Minna Dessau, den Eltern dieser fünf Kinder? Salomon Dessau starb am 12.12.1941 in Amsterdam,¹⁹ seine Frau Minna Dessau geb. Hilsheim wurde aus Amsterdam nach Sobibor deportiert und dort am 23.7.1943 ermordet.²⁰

Soweit in den Anmerkungen nichts anderes vermerkt ist, stammen die Quellen aus dem Staatsarchiv Hamburg.

- 1 Mitteilung von Traute Lafrenz Paget an Ruben Herzberg vom 21.7.2020.
- 2 Chachme AHW. Biographien und Grabsteininschriften der Dajanim, Autoren und der sonstigen hervorragenden Männer der drei Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbek. Hamburg 1908, S. 11.
- 3 Hanna Dessau geb. Salomon, gest. 1811, bestattet auf dem jüdischen Friedhof an der Königstraße.
- 4 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Geburtsregister 1762-1811.
- 5 Peter Robert Franke, Hermann Dessau. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3. Berlin 1957, S. 615.
- 6 <https://www.quest-cdecjournal.it/bernardo-dessau/>; aufgerufen am 3.12.2022.
- 7 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 14415, Lisa Löwenthal geb. Dessau, Bl. 1.
- 8 Bericht von Edna Tanne-Sela, Israel, über ihre Mutter Lisa Löwenthal geb. Dessau, zur Verfügung gestellt von Ruben Herzberg, Hamburg.
- 9 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei, Karte Lisa Löwenthal geb. Dessau. – Auskunft von Edna Tanne-Sela an Ruben Herzberg vom September 2020.
- 10 241-1 Justizverwaltung – Personalakten, A 1383, Bl. 1.
- 11 Gestützt auf das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 7.4.1933. – Curt Rothenberger (1896-1959), 1935 Präsident des Oberlan-

- desgerichts Hamburg, 1942-1943 Staatssekretär im Reichsjustizministerium, im Entnazifizierungsverfahren als unbelastet eingestuft, erhielt volle Versorgungsbezüge. Vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Frankfurt a.M. 2003, S. 510-511.
- 12 241-1 Justizverwaltung – Personalakten, wie Anm. 10.
- 13 241-1 Justizverwaltung – Personalakten, wie Anm. 10.
- 14 Paragraph 1 Abs. 1 des Gesetzes lautete: „Die Zulassung von Rechtsanwälten, die im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 175) nicht arischer Abstammung sind, kann bis zum 30. September 1933 zurückgenommen werden.“
- 15 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 28485, Jeanette Dessau geb. Golde.
- 16 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Karteikarte Lotte Dessau. – 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, 178. – Claus Götsche (1899-1945), der Leiter des Judenreferats der Hamburger Gestapo, organisierte die im Oktober 1941 einsetzenden Deportationen der Hamburger Juden. Nach dem Kriegsende flüchtete er, wurde jedoch von britischen Soldaten ergriffen und beging Selbstmord.
- 17 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 2184.
- 18 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 36023.
- 19 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 2184, Bl. 5.
- 20 Jürgen Sielemann, Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Hamburg 1995, S. 81.

BENJAMIN BRADEN

Als das Zimmer dunkel blieb

Am 19. Januar 1944 war das Zimmer von Simon Müller auch noch am Vormittag abgedunkelt. Müller, 78 Jahre alt, lebte im Hamburger Karolinenviertel – Feldstraße 46, erster Stock, bei seinem Sohn und dessen Familie. In dieser Nacht schlief er eine Etage tiefer, wo die Eltern und die Schwester seiner Schwiegertochter wohnten. Es war halb elf, als die Schwiegertochter Elisabeth Rogers bemerkte, dass dort etwas nicht stimmte.¹ Simon Müller war noch nicht aufgestanden. Er war Jude. Ahnte sie, was passiert war? Laut Polizeibericht betrat sie das Zimmer nicht, sondern verständigte Müllers Sohn Kurt. Dieser sagte später aus, dass sein Vater öfter gesagt habe, er werde sich „etwas antun“, wenn er „die Aufforderung zur Evakuierung bekäme“, das heißt den Deportationsbefehl.² In den vorherigen elf Jahren hatten die Nationalsozialisten den namhaften Briefmarkenhändler geächtet, entrechtet und wirtschaftlich ruiniert. Seine Ehefrau und seine Tochter waren tot.

Simon Philipp Müller war am 19. Juni 1865 in Loga bei Leer zur Welt gekommen. Sein Vater war der Schlachter Philipp Simon Müller, seine Mutter Lina Müller, geborene Fiebelmann. Die Eheleute gehörten der jüdischen Gemeinde von Leer an.³ Als Simon Müller 13 oder 14 Jahre alt war, starb sein Vater.⁴ Müller ging in die Lehre zu einem „Manufakturwaren- und Teppichhändler“⁵ und zog irgendwann nach Berlin. Dort heiratete er am 22. März 1898 die neun Jahre jüngere Näherin und gebürtige Berlinerin Frida Neie.⁶ Sie war keine Jüdin; in der Heiratsurkunde wurden beide Eheleute als „religiöse Dissidenten“ bezeichnet, gehörten also keiner Religionsgemeinschaft an.⁷

Das Ehepaar wohnte in Berlin in der Fehrbelliner Straße 52. Wenige Monate nach der Hochzeit bekamen sie das erste von drei Kindern: Helene Frida Eugenie, geboren am

20. August 1898.⁸ Im nächsten Jahr folgte Friedrich Wilhelm.⁹ Das dritte Kind, Kurt Philipp, kam 1901 zur Welt.¹⁰ Noch im selben Jahr zog die Familie nach London. Dort betrieb Simon Müller ein „ansehnliches Gold-, Silberwaren- und Uhren-Exportgeschäft“.¹¹

1904 wechselte die Familie erneut den Wohnort und ging nach Hamburg, anfangs in den Holstenwall 9, dann in die Glashüttenstraße 40 und den Grindelberg 33. Im Juli 1909 erwarb Simon Müller das Wohnhaus in der Feldstraße 46; die Familie zog dort ein.¹² Ob Frida Müller damals einen Beruf ausübte, ist nicht bekannt. Vermutlich kümmerte sie sich um die drei noch verhältnismäßig jungen Kinder.

Simon Müller erwarb 1906 die hamburgische Staatsangehörigkeit.¹³ Beruflich spezialisierte er sich auf den Briefmarkenhandel. Sein „Markenhaus Müller & Co, Briefm.[arken]-Imp.[ort]“ logierte in der Feldstraße 46. Die Firma war eines der ältesten Briefmarken-Importhäuser des Deutschen Reichs und als jüdisches Unternehmen bekannt.¹⁴ Die Geschäfte liefen offenbar über viele Jahre gut, Familie Müller brachte es zu einigem Wohlstand. Um 1914 wies die Inventur des Geschäftes einen Warenbestand von circa 180.000 Reichsmark aus.¹⁵ Kurt Müller nach dem Zweiten Weltkrieg rückblickend über die wirtschaftliche Lage seines Vaters Anfang der 1920er Jahre: „Der Vater war damals ein wohlhabender Mann, der s.[einer] Z[eit]t. neben einem alt-eingeführten Im- und Exportgeschäft mindestens sechs Revenue-Grundstücke besaß.“¹⁶

Auch die Aussteuer der Tochter Helene zeugte vom Wohlstand der Familie, wie Kurt Müller ausführte: „Meine Schwester erhielt damals von ihren Eltern einen kompletten Hausstand als Aussteuer, nämlich eine 3-Zimmerwohnung und Küche: Wohnzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, vom Teppich [...] war

alles enthalten, inclusive sämtlicher Hausstandswäsche.“¹⁷

Helene Müller heiratete am 30. April 1921 den zwölf Jahre älteren Gustav Lieber.¹⁸ Er hatte zuvor in Wien gelebt und dort bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gearbeitet. In Hamburg verlegte er sich auf den Briefmarkenhandel. Da er „über keine Fachkenntnisse verfügte, arbeitete er zwei oder drei Jahre im Geschäft des Schwiegervaters, um sich dann selbständig zu machen“, wie der Fachverband nach dem Krieg bestätigte.¹⁹ Mitte der 1920er Jahre liefen die Geschäfte gut, so scheint es. Zwischen 1923 und 1927 erwarb Lieber drei Grundstücke.²⁰ Die Ehe mit Gustav Lieber sollte Helene Lieber später zum Verhängnis werden.

Die offenbar guten Zeiten der Familie endeten mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Nun wurde es von Jahr zu Jahr schwerer für sie. Der mittlere Sohn, Friedrich Wilhelm Müller, suchte sein Glück 1934 in Übersee; er wanderte in die USA aus, wo er eine Familie gründete.²¹ Der Rest der Familie blieb in Hamburg und musste dort die schrittweise Entrechtung und Ausplünderung der jüdischen Deutschen erleben. Simon Müller hatte nun beruflich mit Behörden und Mitbewerbern zu kämpfen: „1933 begann in der Fachgruppe bereits der Boykott und die nachfolgenden Maßnahmen. Mein Vater verlor dadurch jeden Kontakt mit den sogenannten Geschäftsfreunden. Es kam niemand mehr zu ihm, und er ging nirgends hin“, schrieb Kurt Müller rückblickend in den 1950er Jahren.²² Die Vereinigung der Hamburger Briefmarkenhändler sei durch „Parteileute“ übernommen worden.²³ „Nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze wurde das Geschäft derart boykottiert, dass es mit Verlust arbeitete und bald alle Reserven verschwunden waren.“²⁴

Simon und Kurt Müller sahen sich „gezwungen, Notverkäufe vorzunehmen, so dass sie auch ihre besten Markenartikel verschleudern“ mussten.“²⁵ Dies schlug sich in der Bilanz nieder: 1933 machte die Firma beispielsweise

einen Umsatz von 26.059 Reichsmark und damit einen Verlust von 9.320 Reichsmark, 1937 betrug der Umsatz 16.054 Reichsmark und das steuerpflichtige Einkommen lag bei 106 Reichsmark.²⁶

Im August 1938 leitete der nun 37-jährige Kurt Müller die Übernahme der Gesellschafteranteile der GmbH in die Wege, „da Halbjuden angeblich wirtschaftlich keine Nachteile erwarten“ sollten.²⁷ Als Sohn aus einer Mischehe, als welche die Ehe seiner Eltern nun galt, stuften die Nationalsozialisten ihn als „Halbjuden“ und – da er nichtjüdisch erzogen worden war – als „Mischling ersten Grades“ ein. Nach den geltenden Bestimmungen konnten diese das Eigentum jüdischer Elternteile übernehmen und es so „arisieren“. Doch im November scheiterte die Übernahme des Markenhauses durch den Sohn vorerst. Die Umwandlung der Firma in ein Einzelunternehmen wurde „durch zweimaliges Schliessen des ‚jüdischen Unternehmens‘ unterbunden“, schrieb Müller rückblickend, und sein Vater habe als Geschäftsführer ausscheiden müssen.²⁸

Gegen Simon Müller wurde im November zudem wegen „Kapitalfluchtverdacht“ eine vorläufige „Sicherungsanordnung“ für mehrere Grundstücke im Wert von 124.300 Reichsmark erlassen.²⁹ Wenig später gelang es dem Senior jedoch, diese seinem Sohn zu schenken, darunter das Grundstück in der Feldstraße 46.³⁰ Aus einem Schreiben an die Devisenstelle in Hamburg vom 23. November 1938: „Herr Müller jun., welcher die Grundstücke übernehmen will, ist Reichsbürger. Da seine Mutter Arierin ist, der Nachweis ist bei der Kämmerei in Altona hinterlegt, so [ist] er Mischling. Er ist ev.-luth. getauft, konfirmiert, christlich erzogen und mit einer Arierin seit fünf Jahren verheiratet.“³¹

Kurt Müllers Bemühen um das Markenhaus zeitigte am Ende doch noch Erfolg: „Jüdische Gesellschafter-Anteile wurden von mir übernommen. Die Parteiorgane, deren Handlanger in der Fachgruppe und die zuständigen Ämter mußten die Freigabe anordnen. Nach

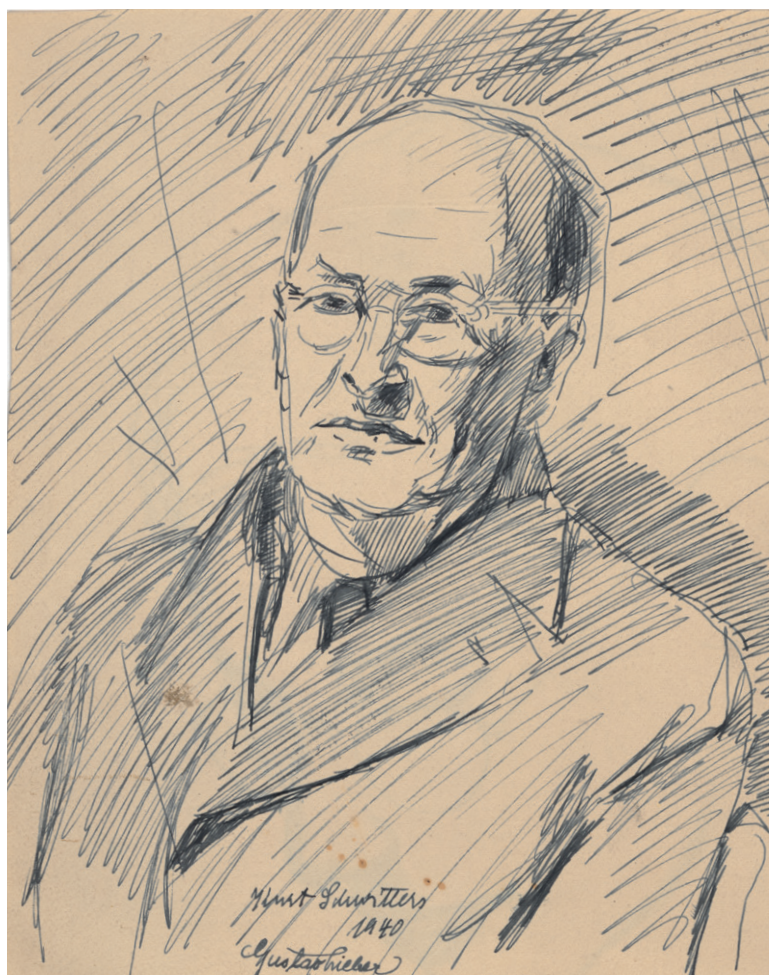
von mir belegbaren Schwierigkeiten durch die Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe gelang mir dennoch durch Gesellschafterbeschluss, d.h. mit mir als alleinigem Inhaber aller Anteile, die Firma unter meine Regie zu bringen und die Rückwandlung in eine Einzelfirma durchzusetzen.³²

Das geschah im Dezember 1938. Simon Müller legte einen Offenbarungseid ab, aus der „Familien-G.m.b.H.“ wurde eine „einfache Handelsfirma“.³³ Kurt Müller konnte die Firma nun aus dem Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe streichen lassen.³⁴ Die Probleme verschwanden damit jedoch keineswegs: „Obwohl der Propaganda nach für Halbjuden angeblich keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten bestanden, wurde das Geschäft am 17.12.1938, drei Tage nach dem Übergang auf mich, nochmals geschlossen. Auf meine Beschwerde erfolgte zwangsläufig eine erneute Freigabe, jedoch wurde ich nun, wegen des der Behörde geschlagenen Schnippchens, noch schwererem Boykott durch die Kollegenschaft ausgesetzt.“³⁵

In dieser Zeit, wenige Monate vor dem deutschen Angriff auf Polen, durchlebte seine Schwester Helene Lieber eine tiefe Krise. Durch ihre Ehe mit Gustav Lieber, nach Definition der Nürnberger Rassengesetze „Volljude“, lebte sie – als ledige Frau noch „Mischling ersten Grades“ – nun als „Geltungsjüdin“ in einer als jüdisch eingestuften Ehe. Damit war sie einer noch stärkeren Verfolgung ausgesetzt. Zudem befand sich die wirtschaftliche Existenz ihres Ehemannes in Gefahr: Die Diskriminierungen durch die Behörden zwangen Gustav Lieber 1938 dazu, sein Briefmarkengeschäft aufzugeben. Ein noch tieferer Einschnitt im Leben des Ehepaares

Lieber stellte der Novemberpogrom 1938 dar, denn Gustav Lieber wurde verhaftet und am 10.11.1938 ins Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg eingewiesen.³⁶ Im Dezember 1938 konnte er – offenbar auf Betreiben seiner Ehefrau und ihres Bruders Kurt – mit der Auflage freikommen, Deutschland zu verlassen.³⁷

Bekannt ist, dass Gustav Lieber im Frühjahr 1939 seine Ausreise vorbereitete. Die Behörden verlangten von ihm detailliert Auskunft über sein Eigentum. Wie alle Juden, die emigrieren wollten, musste er unter anderem die Gegenstände auflisten, die er seit dem 1. Januar 1933 erworben hatte und ins Ausland mitzunehmen gedachte. Am 13. März 1939 fand eine



Gustav Lieber auf einem unbetitelten Portrait von Kurt Schwitters, 1940

Foto: Kurt Schwitters Archiv, Sprengel Museum Hannover

„Überprüfung des Umzugsgutes“ durch den Zoll statt. Dabei wurden „3 Unterhosen“, eine Woldecke, ein neuer Hut und ein Pullover entdeckt, die nur für die Ausreise angeschafft worden sein sollten. Lieber musste für diese Güter die sogenannte „Dego-Abgabe“ in Höhe des Anschaffungswertes abführen – 100 Reichsmark.³⁸ Die Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank war eines von mehreren Mitteln der Nationalsozialisten, jüdischen Bürgern bei ihrer Auswanderung das Vermögen zu entziehen.

Im April 1939 verließ Gustav Lieber Deutschland. Er ging für einige Wochen nach Paris, dann nach Großbritannien.³⁹ Seine Ehefrau Helene blieb in Hamburg. „Warum er seine Frau nicht mitnahm, ist nicht erklärlich“, schrieb Kurt Müller später in einem Brief an das Wiedergutmachungsamt.⁴⁰ Gustav Lieber begründete die alleinige Ausreise nach dem Krieg damit, dass seine damalige Ehefrau auf Bitten ihrer Mutter in Deutschland zurückgeblieben sei, „die sich nicht von ihrer Tochter trennen wollte“.⁴¹ Dies bestritt Kurt Müller vehement. Gustav Lieber habe sich erst eine neue Existenz aufbauen wollen und zudem nicht die finanziellen Möglichkeiten gehabt, seine Frau mitzunehmen, da er „mit ganzen 10 oder 50 Rmk Deutschland verlassen musste“.⁴²

In Großbritannien wurde Lieber nach Kriegsbeginn als Ausländer aus einem verfeindeten Land im „Hutchinson Internment Camp“ auf der Isle of Man interniert. Hutchinson galt wegen seines künstlerischen und intellektuellen Lebens als „Lager der Künstler“. Mit Gustav Lieber interniert war unter anderem der deutsche Dichter und Maler Kurt Schwitters, der ihn in dieser Zeit mehrfach zeichnete.⁴³ Den Kontakt zu seiner Frau hielt Lieber „die erste Zeit“ aufrecht, später nicht mehr.⁴⁴

Helene Lieber zog zu ihren Eltern in die Feldstraße 46.⁴⁵ Alle Versuche, ihren Mann postalisch zu erreichen, nachdem der Postverkehr mit dem Kriegsgegner Großbritannien auf den bis dahin üblichen Wegen nicht mehr möglich war – über das Rote Kreuz in Stock-

holm, Genf, Berlin und über andere Kanäle – erwiesen sich als erfolglos.⁴⁶

Wie finanzierte Helene Lieber ihr Leben nach dem Weggang ihres Ehemannes? Kurt Müller verkaufte, wie offenbar vor der Ausreise besprochen, im Auftrag Gustav Liebbers zwei Grundstücke, wohl zu vergleichsweise guten Preisen. „Jedoch der Überschuss wurde der Ehefrau nicht ausgezahlt, sondern vom Staat eingezogen. Lediglich 3.500 Mk entriss ich damals dieser Aktion dadurch, daß ich selbst als Gläubiger auftrat. Von diesem Geld hat Frau Lieber einige Zeit gelebt.“⁴⁷

Dann gestaltete sich Helene Liebbers finanzielle Lage immer schwieriger. Sie war auf Darlehen ihres Bruders angewiesen. Ihre Eltern übernahmen die Kosten für den Sprachunterricht als Vorbereitung für eine Ausreise, um die sie sich bemühte.⁴⁸ Die „Auswanderung nach US.[A], nach Cuba und anderes mehr wurde betrieben, alle notwendigen Papiere einschließlich Gesundheitsatteste beschafft“, so fasste ihr Bruder die Situation später zusammen.⁴⁹ Doch die Bemühungen blieben vergeblich und der Kontakt zu ihrem Ehemann weiterhin abgerissen. Nach dem Krieg schrieb Kurt Müller: „Frau Liebbers Widerstand gegen die Martyrien des Nazitums wurde dadurch mehr zermürbt, als sie jemals zugab.“⁵⁰ Helene Lieber habe „die ersten Jahre“ fest geglaubt, dass sich ihr Ehemann „für ihr Nachkommen voll einsetzen würde“.⁵¹

1941 verschlechterten mehrere Ereignisse die Lage der Familie merklich. Weil auch nach Kurt Müllers Firmenübernahme der Geschäftsbetrieb durch „den offen betriebenen und geforderten Boykott der Fachgruppe“⁵² behindert wurde – beispielsweise wurde ihm die Zuteilung von Devisen für den Ankauf von Auslandsbriefmarken versagt – sah sich Kurt Müller gezwungen, das „Markenhaus“ zu verkaufen.⁵³

1941 begannen die Alliierten mit Flächenangriffen auf deutsche Städte. Auch Hamburg wurde bombardiert. Bei Luftalarm spürte Familie Müller deutlich die Ausgrenzung. Ein ehemaliger Luftschutzkeller-Ordner erinnerte

sich nach dem Krieg: „Für Familie Müller bestand ein Raum des Hauskellers, der hinter 3 Toiletten lag. Dieser Kellerraum war vom Treppenhaus zu erreichen, während der öffentliche Luftschutzraum seinen Eingang von der Straße hatte. Es war verfügt worden, daß die nicht arische Familie Müller den öffentlichen Luftschutzkeller nicht nutzen durfte und sie einen gesonderten Raum aufzusuchen hatte.“⁵⁴

Im Mai wurde das Haus in der Feldstraße bei einem Luftangriff schwer beschädigt.⁵⁵ Familie Müller musste ihre Wohnung innerhalb von zwei Stunden räumen. Erst später wurden das Erdgeschoss und der erste Stock wieder bewohnbar.⁵⁶ Die Eheleute Müller und Tochter Helene zogen notgedrungen zu diesem Zeitpunkt in eine kleinere Wohnung im Schrammsweg 10.⁵⁷

Helene Lieber trennte sich gezwungenermaßen aus Platzmangel von einigen Möbeln. Ihr Leben wurde nach dem 1. September 1941 noch fremdbestimmter als zuvor. Sie musste nun den „Judenstern“ tragen. Zudem verpflichteten die Behörden sie zur Zwangsarbeit, als „Reinmachfrau“, so erinnerte sich ihr Bruder nach dem Krieg in einem Antrag auf Wiedergutmachung.⁵⁸ Lieber arbeitete als Haushälterin beim Hausmakler Siegfried Kleve.⁵⁹ Dieser wurde 1941 im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert und am 11. Juli 1942 gemeinsam mit seiner Frau Erna, geborene Lasch, nach Auschwitz deportiert und ermordet.⁶⁰

Wohl in der Hoffnung, ihren Status der „Geltungsjüdin“ ablegen zu können, reichte Helene Lieber die Scheidungsklage ein, der am 13. März 1942 stattgegeben wurde.⁶¹ Danach versuchte sie offenbar, so ihr Bruder, „eine Scheinehe mit einem Ausländer einzugehen“,



Das schwer beschädigte Gebäude Feldstraße 46

Foto: Staatsarchiv Hamburg, 720-1-3.037-15

was ihr nicht gelang.⁶² Kurt Müller setzte sich in der Folge für seine Schwester ein: „Ich selber bin zweimal zum Ministerium des Inneren gefahren nach Berlin, einmal zum Reichssippenamt, um ihre Erklärung zum Mischling I. Grades zu erreichen.“⁶³ Die Bemühungen blieben vergebens.

Zum 9. Juli 1942 mussten das Ehepaar Müller und Helene Lieber in die Dillstraße 16, Erdgeschoss, umziehen – ein sogenanntes Judenhaus. Einen Tag zuvor hatte Helene Lieber den Deportationsbefehl, den „Evakuierungsbefehl Nr. 4431“ für den 10.7.1942 erhalten.⁶⁴ Am 11. Juli 1942 sollte ihr Transport nach Ausch-

witz gehen, wobei dieser Zielort nicht bekannt gegeben wurde. Der Deportationsbefehl bedeutete auf jeden Fall die Trennung von der Familie, und Frida Müller und ihre Tochter verband eine besonders enge Beziehung.⁶⁵

Am Morgen des 10. Juli 1942 betrat Kurt Müller das Zimmer seiner Mutter in der Dillstraße 16, das noch nicht eingerichtet war.⁶⁶ Dort fand er seine Schwester und seine Mutter „besinnungslos im Bette“ vor.⁶⁷ Sie hatten Schlaftabletten eingenommen. Der Polizei sagte Kurt Müller an jenem Tag: „Zum Motiv der Tat, kann ich sagen, daß sie den Selbstmordversuch unternommen haben, weil meine Schwester, Frau Lieber sich heute, um 11.00 Uhr, in der Hartungstr. Nr. 11, zwecks Evakuierung melden sollte.“⁶⁸ Hinter „Hartungstraße“ verbarg sich das Jüdische Gemeinschaftshaus, das für diese Deportation als Sammelstelle diente.

Kurt Müller hielt am 5. März 1946 fest: „Meine arische Mutter überwand den Verlust ihres Lieblingskindes in dieser Form nicht und vergiftete sich ebenfalls.“⁶⁹ Helene Lieber wurde mit einem Krankenwagen in das Jüdische Krankenhaus in der Johnsallee 68 gebracht, wo sie am 11. Juli 1942 um 12.15 Uhr verstarb.⁷⁰ Frida Müller, die ja keine Jüdin war, wurde ins Hafenkrankenhaus gebracht, wo sie am 11. Juli 1942 um 11.15 Uhr verstarb.⁷¹

Von der ursprünglich fünfköpfigen Familie blieben in Hamburg nun noch Simon Müller und sein Sohn Kurt übrig. Da Helene Lieber ihre Mutter um eine Stunde überlebt hatte, erhielt sie formal einen Teil der Erbmasse, die ihr überlebender Bruder Kurt „in bar anschaffen“⁷² und „trotz langen Sträubens abführen“⁷³ musste. Am 19. Februar 1945 zahlten die Miterben 5751,64 Reichsmark bei der Oberfinanzkasse Hamburg ein.⁷⁴

Simon Müller wohnte nach dem Tod seiner Frau und seiner Tochter noch bis zum 2. Dezember 1942 in der Dillstraße 16.⁷⁵ Dann kehrte er zu seinem Sohn in die Feldstraße 46 zurück. Er hatte – so der Sohn – schon in der Zeit vor dem Suizid seiner Frau und seiner

Tochter sehr zurückgezogen gelebt, „nach deren Zwangstod aber verließ er fast gar nicht mehr das Haus.“⁷⁶

Die Familien Müller und Knippschild bewohnten in dieser Zeit die unteren zwei Etagen in der Feldstraße 46: Im ersten Stock lebten Simon Müller, Kurt Müller und seine Frau Martha, geborene Knippschild, mit ihrem Sohn Karl-Heinz aus einer früheren Beziehung; im Erdgeschoss die Eltern von Martha – Elise und Heinrich Knippschild – sowie ihre Schwester Elisabeth Rogers mit Tochter Karin Lily. Die oberen Stockwerke des Wohnhauses, das sich nun im Besitz von Kurt Müller befand, waren zerstört und unbewohnbar. Vom Erdgeschoss in den ersten Stock gelangte man nur über eine Leiter.⁷⁷

Simon Müller war zum Zeitpunkt des Suizids seiner Frau und seiner Tochter 77 Jahre alt. Seine Familie war zerstört, seine Firma Geschichte, sein Haus schwer beschädigt, und er geriet nun noch stärker in den Fokus der nationalsozialistischen Verfolgung: Durch den Tod seiner nichtjüdischen Ehefrau hatte er den Schutz der Mischehe verloren, das heißt, er musste fortan den Judenstern tragen, den seine Schwiegertochter ihm aufgenäht hatte.⁷⁸ Am 17. Januar 1944 erhielt Simon Müller den Deportationsbefehl für den 19. Januar. Er kam ihm nicht nach.

Es war der Tag, an dem sein Zimmer verdunkelt blieb. Kurt Müller und Elisabeth Rogers betraten es schließlich gemeinsam. Simon Müller lag reglos im Bett. Die Polizei wurde verständigt. Revierpolizist Urban gab später zu Protokoll, dass Müller „noch Lebenszeichen“ von sich gegeben habe und auf einem Tisch neben dem Bett „2 leere Glasröhrchen“ gelegen hätten. Ein Krankenwagen brachte Simon Müller in das Jüdische Krankenhaus, das inzwischen in die Schäferkampsallee 29 verlegt worden war. Dort verstarb er am späten Nachmittag.⁷⁹

Dieser Text wird auch auf der Webseite stolpersteine-hamburg.de veröffentlicht werden.

- 1 Elisabeth Anna Rogers ist die Schwester von Martha Catharina Müller, geborene Knippschild, der Ehefrau von Simon Müllers Sohn Kurt. Vgl.: Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden StA Hbg.), 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 131/1944.
- 2 StA Hbg., 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 131/1944.
- 3 Philipp Simon Müller wurde 1815 in Loga geboren, Lina Fiebelmann 1828 in Haselünne. Sie wurden am 30. März 1864 durch „E. Blitz, isr.[aelitischer] Gemeindeführer in Leer“ getraut. („Philipp Simon Müller, 49 Jahre, Sohn von Simon Mendel Müller u. Betti Philippsohn, Schlächter, wohnhaft zu Loga, und Lina, 36 Jahre, Tochter von Salomon Fiebelmann u. Fronike Heimann, wohnhaft zu Haselünne, zukünftiger Wohnort Loga“). Niedersächsisches Landesarchiv Aurich, Rep. 248 Nr.970, zitiert nach: Wegner, Manfred: Die jüdischen Familien in Leer und ihre Herkunft, in: Upstalsboom-Gesellschaft für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e.V. Hrsg.: Ostfriesische Familienkunde, Beiträge zur Genealogie und Heraldik, Heft 22, Aurich 2015, S. 274.
- 4 Philipp Simon Müller verstarb 1878 in Haselünne. Vgl.: Sterberegister Haselünne 1874-1915, Nr. 62, <https://cloud.emsland.de/index.php/s/AmXQGSakeNN6zFt>, aufgerufen am 17. August 2022. Die Umstände des Ortswechsels sind nicht bekannt. Unklar ist auch, ob nur der Vater oder die gesamte Familie umgezogen ist.
- 5 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 6 Frida Amanda Elise Neie wurde am 9. Juli 1879 in Berlin geboren. Ihre Mutter war die Schneiderin Marie Sophie Reichardt, ihr Vater der Arbeiter Eduard Friedrich Wilhelm Ferdinand Geetz. Vgl.: Landesarchiv Berlin; Berlin, Deutschland, Personenstandsregister, Geburtsregister, laufende Nummer 75, Nr. 2694, <https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/2767397:5753>, aufgerufen am 1. August 2022.
- 7 Landesarchiv Berlin; Berlin, Deutschland, Personenstandsregister, Heiratsregister, laufende Nummer 402, Nr. 207, https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/186690408:2957?tid=&pid=&queryId=5d7d334fc30bfa404867cea01c7b3eb8&_phsrc=rye9&_phstart=successSource, aufgerufen am 1. August 2022.
- 8 Landesarchiv Berlin; Berlin, Deutschland, Personenstandsregister Geburtsregister, laufende Nummer: 289, Nr. 1853, https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/2430169:5753?tid=&pid=&queryId=ca6335e3af959482ee647c6668933c2e&_phsrc=rye14&_phstart=successSource, aufgerufen am 1. August 2022.
- 9 Ebd., laufende Nummer: 140, Nr. 4246, https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/749988:5753?tid=&pid=&queryId=346e1c9f0cc58dde49e7a45fef5480d6&_phsrc=rye21&_phstart=successSource, aufgerufen am 1. August 2022.
- 10 Ebd., laufende Nummer: 1160, Nr. 953, https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/3560078:5753?tid=&pid=&queryId=798420f873847f487430be0464b6ca61&_phsrc=rye19&_phstart=successSource, aufgerufen am 1. August 2022.
- 11 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 12 Amtsgericht Hamburg, Grundbuchamt, Grundakte St. Pauli Nord, Nr. 115, Buch I, S. 15ff.; Hamburger Adressbuch 1909.
- 13 StA Hbg., 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B III 120 193.
- 14 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 15 Ebd.
- 16 Mit „Revenue-Grundstücken“ waren vermutlich erschlossene, baureife Grundstücke gemeint. StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 17 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 18 Lieber wurde am 26. April 1886 in Chernowitz in der heutigen Ukraine geboren. StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 19 Schreiben des Verbandes Norddeutscher Briefmarkenhändler e.V. von 1959. Vgl. StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, Nr. 37351.
- 20 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutm., Nr. 37351.
- 21 Friedrich Wilhelm Müller lebte dem Zensus von 1950 zufolge gemeinsam mit seiner Ehefrau Lillian und seinem Sohn Otto in der 122, Hudson Street in Hoboken, New Jersey. Vgl.: Seventeenth Census of the United States, 1950 Census Decennial Population Census, 1950, New Jersey, Hudson, Hoboken, 27-1. Archivnummer: 43290879
- 22 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, Nr. 25140. Mit der Fachgruppe war die entsprechende Abteilung des zuständigen Wirtschaftsverbandes gemeint. Vgl.: Frank Bajohr: Arisierung in Hamburg: Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-45, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 35, Hamburg 1997, S. 231ff.
- 23 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd.
- 29 StA Hbg., Oberfinanzpräsident, R 1938/2996.
- 30 Amtsgericht Hamburg, Grundbuchamt, Grundakte St. Pauli Nord, Nr. 115, Buch I, S. 197ff..
- 31 StA Hbg., 314-15 Oberfinanzpräsident, Nr. R 1938/2996.
- 32 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.

- 33 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 34 StA Hbg., 314-15 Oberfinanzpräsident, Nr. R 1938/2996.
- 35 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 36 StA Hbg., 314-15 Oberfinanzpräsident, Nr. R 1938/2996 sowie StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutmachung, Nr. 37351.
- 37 StA Hbg., . 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 38 StA Hbg., 314-15 Oberfinanzpräsident, Nr. R 1938/2996.
- 39 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutm., Nr. 37351.
- 40 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 41 Ebd.
- 42 Ebd.
- 43 Zwei Porträts von Gustav Lieber befinden sich mit den Inventarnummern 06837820 und 06837793 in der Sammlung des Sprengel-Museums in Hannover. Vgl.: Orchard, Karin, und Isabel Schulz, Kurt Schwitters. Catalogue raisonné, hrsg. vom Sprengel-Museum Hannover im Auftrag der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, der Norddeutschen Landesbank und der Stadtsparkasse Hannover, Band 1, Illustrationen 2731 und 2732.
- 44 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 45 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutm., Nr. 37351.
- 46 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 47 Ebd.
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Ebd.
- 51 Ebd.
- 52 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 53 Offenbar verkaufte Kurt Müller die Firma an den Hamburger Briefmarkenhändler Curt Esser, von dem er 1947 die Rückgabe verlangte. Vgl.: StA Hbg. 213-13, Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440 sowie StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, Nr. 25140.
- 54 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 55 StA Hbg., Landesbildstelle / Denkmalschutzamt Bildarchiv, 720-1/343-1_01037_15 Feldstraße Nr. 46/47, Bombenschäden, 1941.05.09.
- 56 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 57 Aus Platzmangel verkaufte Helene Lieber mehrere Teile ihres Hausstands, etwa einen kleinen Sessel und einen Kleiderschrank. Vgl.: StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 58 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 59 StA Hbg., 331-5, Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 1088/1942. Aufgrund der Rassengesetze war Siegfried Kleve der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt. Er wurde 1941 im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert und am 11. Juli 1942 gemeinsam mit seiner Frau Erna Kleve, geborene Lasch, nach Auschwitz deportiert. Sie überlebten nicht. https://www.stolpersteine-hamburg.de/?MAIN_ID=7&BIO_ID=1202, aufgerufen am 24. Juli 2022.
- 60 https://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&sr_name=Kleve&sr_strasse=&sr_bezirk=&sr_stteil=&sr_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=1202, aufgerufen am 4. Oktober 2022.
- 61 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 62 Ebd.
- 63 Ebd.
- 64 StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 65 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4440.
- 66 Ebd.
- 67 StA Hbg., 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 1145/1942.
- 68 StA Hbg., 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 1145/1942.
- 69 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 70 StA Hbg., 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 1088/1942.
- 71 StA Hbg., 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 1145/1942.
- 72 StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4439
- 73 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 74 Nach dem Krieg strengte Kurt Philipp Müller ein Wiedergutmachungsverfahren an. Vgl.: StA Hbg., 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachungskammer, Nr. 4439.
- 75 StA Hbg., 351-11 Amt für Wiedergutm., Nr. 25140.
- 76 Ebd.
- 77 Erinnerungen von Karin Lily Brüggem, geb. Rogers. Telefonat im Juli 2022.
- 78 Durch den Tod seiner nichtjüdischen Ehefrau wurde er „ungeschützt, d.h. auch dieser musste fortan den Judenstern nach der Verordnung vom 1.9.1941 tragen. Beweis: Zeugnis von Frau Martha Müller. Die Zeugin hat damals dem Vater des Klägers den Judenstern selbst auf die Kleidung aufgenäht.“ StA Hbg., 351-11, Amt für Wiedergutmachung, Nr. 25140.
- 79 StA Hbg., 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 3, 131/1944.

JÜRGEN SIELEMANN

Aus dem Leben der Kinderbuchautorin Margret Rey

Unter der Überschrift „Mit ‚Brezel‘ in die Heimat zurück“ berichtete das „Hamburger Abendblatt“ am 15. Mai 1973 vom Besuch eines Ehepaars aus den USA in Hamburg: „A. H. Rey, aus Hamburg stammender amerikanischer Autor von Kinderbüchern, hat mit seiner Frau Margret in den USA sein künstlerisches Glück gemacht.“ 1940 hätten beide nach beruflichen Zwischenstationen in Brasilien und Frankreich in Massachusetts eine zweite Heimat gefunden; jetzt seien sie nach jahrzehntelanger „Hamburg-Pause“ zu einer Stippvisite in die Hansestadt gekommen. In den USA habe das Ehepaar 30 Kinderbücher illustriert und betextet; diese seien in nahezu alle Sprachen, auch in das Deutsche, übersetzt worden. Der Artikel schloss mit den Worten: „Der kurze Heimat-Aufenthalt des Ehepaares geht heute zu Ende – für diese Alt-Hamburger wenigstens hat Hamburg sich nicht verändert.“ Ein Foto, das beide mit Kinderbüchern in der Hand zeigt, trägt die Unterschrift „Nach 50 Jahren wieder in Hamburg“.

„Nach 50 Jahren?“ Demnach war das Ehepaar um das Jahr 1923 aus Hamburg ausgewandert und hatte sich nach Aufenthalten in Frankreich und Brasilien endgültig in Massachusetts niedergelassen. Dort sei „das Hobby, Zeichnen und Schreiben, für die beiden zum Beruf geworden“. War es so?

Dieser Zeitungsartikel kann beispielhaft für die verlogene Verdrängung der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Medien der damaligen Zeit gelten. Die im Staatsarchiv Hamburg verwahrten Unterlagen dokumentieren dies: H. A. Rey, geboren am 16. September 1898 als Hans August Reyersbach in Hamburg, stammte ebenso wie seine Ehefrau Margret aus einer jüdischen Familie. Sie wurde am 16. Mai 1906 als Margarethe Elisabeth Waldstein in Altona geboren. Ihr Vater, der Rechtsanwalt und

Notar David Felix Waldstein (geb. am 6. Februar 1865 in Gnesen), war nach einem Jurastudium in Berlin 1890 nach Altona übersiedelt.¹

Bekannt wurde er als Vorsitzender der Ortsgruppe Hamburg und Altona im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens sowie als liberaler Reichstagsabgeordneter (1912). 1918 war er an der Gründung der Deutschen Demokratischen Partei beteiligt und gehörte 1919 der Weimarer Nationalversammlung an. Seit 1901 war er mit Gertrud Rosenfeld (geb. 26. Februar 1879 in Hamburg) verheiratet. Als drittes Kind (von drei Töchtern und zwei Söhnen) kam in dieser Ehe Margarethe Elisabeth Waldstein zur Welt. Ab 1912 besuchte sie sieben Klassen des Städtischen Lyzeums Altona und wurde zu Ostern 1919 mit einem sehr guten Abgangszeugnis in die Klosterschule aufgenommen. Dort bestand sie 1925 die Reifeprüfung. Aufgrund ihrer guten Leistungen wurde ihr die mündliche Abiturprüfung erlassen.²

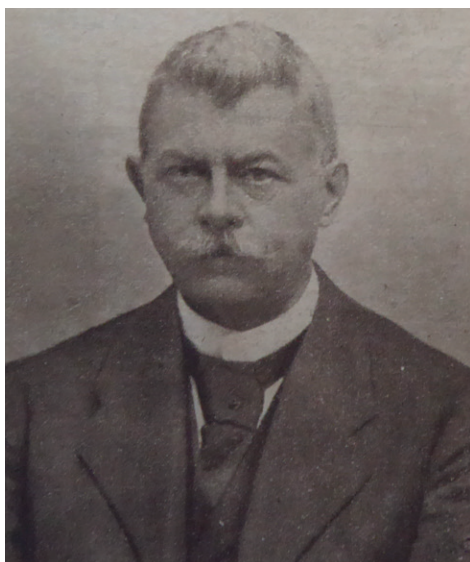


Dr. David Felix Waldstein
(geb. 1865 Gnesen,
gest. 1943 London)

Die renommierte Klosterschule war 1872 als erste höhere Mädchenschule in Hamburg unter dem Namen „Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis“ gegründet worden und bezog zwei Jahre danach ein modernes Schulgebäude am Holzdamm 5, unmittelbar neben dem Hotel „Atlantik“.

Die Hamburger Historikerin Renate Hauschild-Thiessen (+) hat die Geschichte dieser Schule ausgiebig untersucht und befand, dass ihre Beliebtheit auf die Qualität des Unterrichts, das moderne Schulgebäude und das niedrige Schulgeld zurückzuführen war.³ Dabei sei das Nationale, nicht zuletzt durch regelmäßige Kaiser-Geburtstags- und Sedanfeiern, mehr und mehr in den Vordergrund getreten.

Unter dem 1911 eingesetzten Direktor Ludolf Schwenkow habe das Nationalbewusstsein ein für den heutigen Betrachter unerträgliches Ausmaß eingenommen, das nicht nur die Schule prägte, sondern auch von ihr geprägt wurde.⁴ Auch auf dem Schulweg mussten die Mädchen ein anständiges und gesittetes Betragen beherzigen, und sie sollten „ohne unnützen Aufenthalt und ruhig nach Hause gehen. Sie durften nur bei besonderer Erlaubnis auf einan-



Dr. Ludolf Schwenkow (1865–1926)
Foto: Staatsarchiv Hamburg, Zeitungsausschnittsammlung, A 558

der warten und sollten weder im Schulhause noch außerhalb in Gruppen stehen“.⁵ Offenbar war es diese Anordnung, die für Margarethe Waldstein zu einem Problem wurde.

Worum es ging, schilderte ihr Vater in einem Brief vom 15. Mai 1920 an Direktor Schwenkow:

*„Justizrat D. F. Waldstein
Mitglied der deutschen Nationalversammlung
15. Mai 1920*

Sehr geehrter Herr Direktor,

meine Tochter Margarethe erzählt mir, daß sie heute von Ihnen einem Verhör unterzogen worden ist wegen einer Radtour, die sie am Himmelfahrtstage gemacht hat. Dabei sei von „Poussirereien“ die Rede gewesen, die auf ein Mädchen leicht ein schlechtes Licht würfen. Ich darf Sie deswegen bitten, von folgendem Kenntniß zu nehmen:

Es geschah nicht nur mit Wissen, sondern auf Wunsch meiner Frau, daß unser Neffe Erich Frank, der mit unserer Tochter in nächster Nachbarschaft wie Bruder und Schwester aufgewachsen ist, sie auf der kleinen Radtour begleitete. Meine Frau wünschte die Begleitung des persönlichen Schutzes halber und auch deswegen, weil bei dem jetzigen Zustand der Räder stets mit Pannen gerechnet werden muß, bei denen eine hilfreiche Hand nützlich ist. Margarethe hat dann am Garten des Hauses Parkstraße 14 (94?) der kleinen Tochter des dort wohnenden, uns befreundeten Dr. Manfred Semper guten Tag gesagt, während Erich vor ihr wieder aufsaß und weiter fuhr, dann aber nach einer kurzen Strecke sich entschloß, wieder auf sie zu warten.

Ich nehme an, daß hiermit Ihre etwaigen Bedenken erledigt sind.

*In vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener
Waldstein⁶*

Am 18. Mai 1920 antwortete Direktor Schwenkow:

*Herrn Justizrat Waldstein,
Hochwohlgeboren.
Altona*

Sehr geehrter Herr Justizrat,

selbstverständlich sind durch Ihr gefälliges Schreiben meine Bedenken, das kleine Erlebnis am letzten Himmelfahrtstage betreffend, zerstreut, und ich danke Ihnen dafür, sehe ich doch daraus, daß wir beide, was die erziehbliche Behandlung unserer Mädchen anlangt, völlig an einem Strange ziehen.

Ich darf Ihnen nur, um auch mein Verhalten zu rechtfertigen, noch einige Worte hinzufügen. Als ich an dem genannten Tage von der Flottbekerchaussee in die Nebenstraße einbog und auf Margarethe mit dem Jüngling stieß, die dort an der Hecke standen, hatte ich die kleine Semper nicht gesehen, was ja, wenn es geschehen wäre, allein schon genügt hätte, keine kritischen Bedenken in mir aufkommen zu lassen. Nun ging ich mit meiner Frau weiter, bald fuhr der junge Mann an uns vorbei, machte dann in ziemlicher Entfernung wieder Halt, wartete auf Margarethe und fuhr dann mit ihr zusammen weiter. Das alles machte mich etwas argwöhnisch und hielt ich es für geboten, Margarethe am nächsten Tage zu warnen.

*Ich bin, sehr geehrter Herr Justizrat,
in größter Hochachtung
Ihr ergebenster
[Paraphe]
Direktor der Unterrichtsanstalten des Klosters
St. Johannis⁷*

Anschließend studierte Margarethe Waldstein am Bauhaus, besuchte Kunstschulen in Düsseldorf und Berlin und erlernte fotografische Techniken. In den nächsten Jahren betätigte sie sich für verschiedene Werbefirmen und Zeitungen in Deutschland und England. Anfang 1933

eröffnete die Sechszwanzigjährige in Hamburg ihr eigenes Fotostudio.

Nachdem Hitler an die Macht gelangt war, beschloss Margarethe Waldstein, Deutschland zu verlassen und als Fotografin in Brasilien zu arbeiten. Im April 1935 emigrierte sie nach Rio de Janeiro.⁸ Dort wurde sie am 16. August 1935 mit dem Kinderbuchautor und -illustrator Hans August Reyersbach, einem Freund der Familie Waldstein, getraut.

Der gebürtige Hamburger⁹ war bereits 1924 nach Brasilien ausgewandert. Die Hochzeitsreise führte das Ehepaar Reyersbach nach Paris. Dort blieben beide bis 1940. Wenige Stunden vor dem Einmarsch der deutschen Truppen flüchteten sie auf Fahrrädern in Richtung Süden und retteten sich mit knapper Not über die Grenze nach Portugal.¹⁰ Aus Lissabon gelang ihnen im Oktober 1940 die Flucht nach New York. In gemeinsamer Arbeit veröffentlichten sie in den USA zahlreiche illustrierte Kinderbücher, in denen auf humorvolle Weise stets Tiere im Mittelpunkt standen. Am bekanntesten wurden die Geschichten um „Curious George“, einen neugierigen kleinen Affen, der mit seinem Freund Ted viele Reisen unternimmt. Dabei gerät George oft in eine gefährliche Lage, wird jedoch von Ted immer wieder befreit.¹¹

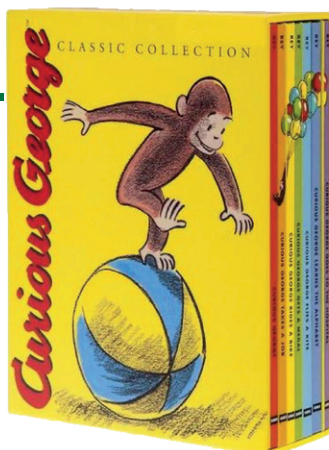
In Hamburg ließ Margarethe Reyersbach sechs große Umzugskisten zurück, eingelagert in der Spedition Emil Ipsen am Glockengießerwall. 1938 beauftragte ihr Vater die American Express Company mit den Versand der Kisten. Sie enthielten die gesamte Aussteuer seiner Tochter, die sie von ihrem Vater zur Hochzeit erhalten hatte. Der Versicherungswert betrug 1.000 US-Dollar.¹² Margarethe Reyersbach sollte ihr in Hamburg zurückgebliebenes Eigentum nie wiedersehen.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs lagerte eine große Zahl von Kisten mit den Mobilien jüdischer Flüchtlinge im Freihafen und in den Schuppen von Spediteuren. Was damit geschah, offenbart ein Schreiben des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann vom 4.9.1942 an

Hermann Göring: *„Im Freihafen lagerte eine große Menge jüdisches Umzugsgut, das zu einer großen Gefahr zu werden drohte, wenn diese großen Mengen beim Luftangriff etwa in Brand gerieten. Es ist deshalb auf meinen Vorschlag hin von Seiten der Gestapo das Umzugsgut beschlagnahmt worden, damit es zur Verwertung von Bombengeschädigten versteigert werden konnte, und ich habe auch alle für Bombengeschädigte brauchbaren Möbel und Hausratsgegenstände durch meine Sozialverwaltung erwerben lassen.“¹³*

Einbezogen wurden auch die bei Speditoren lagernden Umzugskisten jüdischer Flüchtlinge. Wie die Versteigerungsprotokolle zeigen, wurden die Auktionen nicht nur von bombengeschädigten Haushalten genutzt, sondern standen allen Einwohnern zur Verfügung. Zugrunde lag ein Erlass des Reichssicherheitshauptamts vom 1.8.1940 und 5.3.1941.¹⁴

Das erwähnte, 1992 von mir im Nationalarchiv Washington entdeckte Schreiben Kaufmanns an Göring vom 4.9.1942 enthielt nicht nur die Mitteilung über die Versteigerung des



Einige der vielen Bücher über die Abenteuer des neugierigen Affen George

Eigentums von Juden, sondern ein noch ungeheuerlicheres Geständnis. Er, Kaufmann, sei im September 1941 „nach einem schweren Luftangriff an den Führer herangetreten mit der Bitte, die Juden evakuieren zu lassen“. Als Begründung nannte Kaufmann den großen Bedarf an Wohnungen für Bombengeschädigte und fuhr fort: „Der Führer hat unverzüglich meiner Anregung entsprochen und die entsprechenden Befehle zum Abtransport der Juden erteilt.“¹⁵ Hitler hatte noch am 18. August 1941 einen Antrag Goebbels' zur Deportation der Juden aus Berlin abgelehnt und entschieden, dass dies erst nach der Beendigung des Ostfeldzugs geschehen sollte. Wie kam es zu dieser von Kaufmann initiierten Kehrtwendung? Nach der Analyse des Genfer Historikers Philippe Burrin wird Hitlers Meinungswandel sehr wahrscheinlich auf die Zeit zwischen dem 13. und 18. September 1941 zu datieren sein; damals wünschte er, dass das Reich von allen Juden „geleert und befreit“ wer-



Margret und A.A. Rey im Exil
Foto: Raincoast Books/CBC

de.¹⁶ Eben dies geschah auf Kaufmanns Wunsch. Er wurde für seine „Bitte“ an Hitler, die Juden evakuieren zu lassen, nicht bestraft, weil das Dokument zu seinen Lebzeiten unbekannt blieb.

Die Versteigerung des Eigentums von „Margarethe Reyersbach, Haynstraße 10“ fand am 6. Juli 1943 aufgrund einer Verfügung der „Vermögensverwertungsstelle“ des Oberfinanzpräsidenten Hamburg in den Auktionshallen des Gerichtsvollzieheramts im Gebäude Drehbahn 36 statt. 87 Besucher ersteigerten 144 Positionen der Versteigerungsliste des beschlagnahmten Eigentums von Margarethe Reyersbach, darunter über 200 Bücher. Die

deutschen Klassiker Goethe, Schiller und Hebel waren ebenso vertreten wie William Shakespeares Werke. Auch das zehnbändige Werk „Brehms Tierleben“ befand sich darunter – sicherlich ein Hilfsmittel für ihr graphisches Werk, zu dem auch viele Tierdarstellungen gehörten. Der Versteigerungserlös betrug insgesamt 2.337,90 Reichsmark und wurde „zugunsten des Reiches“ an den Oberfinanzpräsidenten abgeführt.¹⁷

Margret Rey geb. Waldstein starb am 21. Dezember 1996 in Cambridge, Massachusetts, USA. Ihre schriftstellerische Arbeit erfreut bis heute zahllose Kinder in vielen Ländern.

-
- 1 David Felix Waldstein, geb. 6.2.1865 in Gnesen, gest. 8.12.1943 in London.
 - 2 362/36 Gymnasium Klosterschule, 442, Schülerbogen und Abgangszeugnisse, Tra-Wal.
 - 3 Renate Hauschild-Thiessen, Die Klosterschule von 1872 bis zum Ersten Weltkrieg. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 58. Hamburg 1972, S. 9.
 - 4 Hauschild-Thiessen, wie Anm. 3, S. 37. – Ludwig Schwenkow (1865–1926).
 - 5 Hauschild-Thiessen, wie Anm. 3, S. 40.
 - 6 362, von -2/36 Gymnasium Klosterschule, 442, Schülerbogen und Abgangszeugnisse 1859-1937, Tra-Wal
 - 7 362, von -2/36 Gymnasium Klosterschule, wie Anm. 6.
 - 8 332-8 Meldewesen, Altona 1919-1943, Mikrofilm K 4529.
 - 9 Hans August Reyersbach, geb. 16.9.1898 in Hamburg.
 - 10 Die Lebensgeschichte, insbesondere die Flucht von Margret Rey und ihrem Ehemann aus Frankreich, hat Louise Borden 2005 in einer Bilder-geschichte für Kinder dargestellt und veröffentlicht: *The Journey That Saved Curious George. The True Wartime Escape of Margret and H.A. Rey* (Boston 2005). Das Buch enthält auch ein Werkverzeichnis von Margret Rey.
 - 11 Houghton Mifflin Company, 2 Park Street, Boston, Massachusetts 2107, Margret and H.A. Rey. *Lebenserinnerungen*, mit Werkverzeichnis.
 - 12 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung, 22099 Margaret Elisabeth Rey geb. Waldstein.
 - 13 Jürgen Sielemann, Ein Wochenendhaus in Poppenbüttel. Die Beraubung und Plünderung jüdischer Flüchtlinge in Hamburg im „Dritten Reich“. In: Andreas Brämer, Stefanie Schüler-Springorum und Michael Studemund-Halévy, *Aus den Quellen. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag.* München und Hamburg 2005, S. 342–343.
 - 14 Jürgen Sielemann, wie Anm. 13, S. 345.
 - 15 National Archives Washington, Miscellaneous German Records Collection, Microcopy T 84, roll 7.
 - 16 Philippe Burrin, *Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord.* Frankfurt a.M. 1993, S. 142. Ich fand den Brief mit dem ungeheuerlichen Bekenntnis des Hamburger Gauleiters auf einem Mikrofilm im Nationalarchiv Washington dank einer Quellenangabe in Raul Hilbergs bekanntem Werk „Die Vernichtung der europäischen Juden“ mit der Unterstützung eines dortigen Archivars, denn Hilbergs Angabe der Fundstelle hätte nicht „T 84 roll 2“, sondern „T 84 roll 7“ lauten müssen. Inzwischen ist das entlarvende Dokument in mehreren Veröffentlichungen zur Hamburger NS-Geschichte bekannt gemacht worden. – Jürgen Sielemann, *Fragen und Antworten zur „Reichskristallnacht“* in Hamburg. In: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Bd. 83, Teil 1, S. 494.
 - 17 214-1 Gerichtsvollzieherwesen, 579, Margarethe Reyersbach.

JÜRGEN SIELEMANN

Vom Umgang mit mittellosen jüdischen Zuwanderern in Hamburg

In den Jahrhunderten vor der Emanzipation der Juden in Hamburg bot ihre Zugehörigkeit zu einer jüdischen Gemeinde den einzigen Schutz vor der Rechtlosigkeit. Wer diesen Schutz verlor, büßte auch das Wohnrecht ein und lief Gefahr, ausgewiesen zu werden – „das schwerste Unglück, das einen Juden treffen und ihn zum heimatlosen, auf den Landstraßen umher irrenden Betteljuden degradieren konnte.“ So hat es der Philosoph und Judaist Heinz Mosche Graupe formuliert, der die Organisation der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek im 17. und 18. Jahrhundert ausgiebig untersucht hat.¹ Noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein betrieb der Hamburger Senat eine rigorose Ausweisungspraxis vor allem gegen „Betteljuden“. Das Nähere regelten Bekanntmachungen, wie diese vom 10. Mai 1816:

„Fremde Juden, die sich so häufig hier einschleichen und sogar heimlich sich verheirathen, darf der Aufenthalt allhier nicht gestattet werden, falls sie nicht bey den Vorstehern der Juden-Gemeinden sich gemeldet und von ihnen ein Zeugniß beygebracht haben, daß in Hinsicht ihrer Aufführung und ihrer Verbindung kein Hinderniß liege, um ihnen einen kürzern oder längern Aufenthalt allhier zu gestatten. Zugleich wird es den Vorstehern der Juden-Gemeinden zur Pflicht gemacht, alle diejenigen fremden Juden, die sich hier eingeschlichen haben und die den Gemeinden lästig und verdächtig sind, der Polizeybehörde, um sie von hier zu entfernen, anzuzeigen.“²

Mit der Meldung von mittellosen fremden Juden waren die Armenvögte der Jüdischen Gemeinden beauftragt. Was dann mit den ergriffenen Personen geschehen sollte, entschieden die als Prätores amtierenden Senatoren. Die „Bekanntmachung wider die Gassenbetteley“ vom 13. Mai 1816 ließ keinen Spielraum:

„Fremde Bettler und Collectanten, die zum erstenmal auf Betteley allhier ertappt werden, auf 8 Tage bey Wasser und Brodt in eine finstre Kojе im Zuchthaus gesetzt werden. Sollte diese Strafe sie nicht genugsam abschrecken und sie zum zweytenmal auf Betteley betroffen werden, so sollen sie auf 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brodt mit einem Block am Bein in eine finstre Kojе ins Zuchthaus gesetzt werden. Würden sie dem ungeachtet zum drittenmal als Bettler eingefangen, so sollen sie sodann auf 3 Wochen, die letzten 8 Tage bey Wasser und Brodt, mit einem Block am Bein, im Zuchthaus in eine finstre Kojе gesetzt werden. Beym viertenmale sollen sie ans Hals-Eisen gestellt und außer längerer Zuchthausstrafe den Umständen nach noch mit andern körperlichen und beschimpfenden Strafen belegt werden.“³

Wie im Einzelfall entschieden wurde, offenbart ein Verzeichnis der „Ausweisungen fremder Juden aus der Stadt auf Veranlassung der Prätores“.⁴ Darin sind 335 Fälle aus der Zeit von 1799 bis 1809 dokumentiert. Im Folgenden werden die Eintragungen vom 6. Mai 1799 bis zum 28. April 1802 transkribiert, wobei in die „Rechtschreibung“ nur dann eingegriffen wurde, wenn es dem Verfasser für das Verständnis des Inhalts unerlässlich erschien.

- 1 Heinz Mosche Graupe, Die Statuten der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek. Teil 1, Hamburg 1973, S. 115, Fußnote 151.
- 2 Bekanntmachung wegen der sich hier aufhaltenden Fremden vom 10. Mai 1816 (Christian Daniel Anderson, Sammlung der Verordnungen der freyen Hanse-Stadt Hamburg seit deren Wiederbefreyung im Jahre 1814, Bd. 3, S. 95).
- 3 Bekanntmachung wider die Gassenbetteley vom 13. Mai 1816 (Christian Daniel Anderson, Sammlung der Verordnungen der freyen Hanse-Stadt Hamburg seit deren Wiederbefreyung im Jahre 1814, Bd. 3, S. 96).
- 4 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Lb Nr. 18 Vol. 11.

Auf die Verfügung von Prätor Johann Arnold Günther J.U.Lt. wurden arretiert und aus der Stadt gebracht:

- 6.5.1799 Abraham Moses, 22 Jahr alt, aus Friesland, mache Feuermaschinen, wovon er sich ernährt, gehört hier zu keiner Gemeinde.
- 21.6.1799 David Meyer, 24 Jahr alt, aus Amsterdam, ernähre sich vom Betteln, gehört hier zu keiner Gemeinde.
- 11.7.1799 Jacob Meyer, aus Amsterdam, 35 Jahr alt, handelt mit allerlei Waren, gehört hier zu keiner Gemeinde.
- 18.7.1799 Joseph Katz, 28 Jahr alt, gehört zu keiner Gemeinde.
- 22.7.1799 Leopold Samuel, aus Essing bei Landau, 24 Jahr alt, gehört zu keiner Gemeinde.
- 15.8.1799 Enoch Cohen, 22 Jahr alt, aus Prag, suche hier Condition, gehört zu keiner Gemeinde.
- 27.8.1799 Moses Abraham aus Warschau, 30 Jahr alt, will nach Copenhagen, gehört zu keiner Gemeinde.
- 12.9.1799 Abraham Bans, rectius Salomon, aus Kreyne in Pohlen, 42 Jahr alt, sucht Schiffsgelegenheit nach Riga, gehört zu keiner Gemeinde.
- 27.11.1799 Seligmann Moses, 22 Jahr alt, aus Lins am Rhein gebürtig, ungefähr $\frac{1}{4}$ Jahr bei dem Oberrabbiner in Condition gewesen.

Auf die Verfügung von Prätor Jaenisch J.U.Lt. wurden arretiert und aus der Stadt gebracht:

- 30.1.1800 Salomon Magnus, 17 Jahr alt, aus Amsterdam, ernähre sich von Almosen, gehört zu keiner Gemeinde.
- 30.1.1800 Heymann Salomon, 14 Jahr alt, aus Amsterdam, gehört zu keiner Gemeinde.
- 20.3.1800 Esaias Salomon Pappenheimer, 25 Jahr alt, gebürtig aus Lubnitz in Oberschlesien, gehört hier zu keiner Gemeinde, er habe hier Condition und müsse gestehen, daß er vor ungefähr 2 Jahren von hieselbst aus der [Stadt] gebracht worden. C.[onclusum], daß Arrestat aus der Stadt zu bringen mit dem Bedeuten, daß er im Wieder[holungsfall] mit dem Zuchthaus bestraft werden soll.

- 29.4.1800 Salomon Magnus, 17 Jahr alt, aus Amsterdam, suche Condition, gehört zu keiner Gemeinde.
- 29.4.1800 Jüdelborg, 14 Jahr alt, aus Bialostock in Preußen, gehört zu keiner Gemeinde. Conclusum: Ausbringung aus der Stadt.
- 8.5.1800 Salomon Magnus und Jüdelborg, coram, erkannt, daß dieselben auf 8 Tage abwechselnd demnächst aus der Stadt zu bringen, [...?] bei Wasser und Brot in die Rockenkiste zu bringen [...?] Zuchthausstrafe.
- 20.5.1800 Heimann Lazarus aus Preussisch Pohlen, 22 Jahr alt, sein Geleit ist in 27 Tagen zu Ende. Er hat ein Weib in Pohlen u. angebl.[ich] Arbeit am Rabbinat, unterschiedliche Male Händel gehabt, wesfalls er in Arrest gerathen. Erkannt, daß Arrestat nach Ablauf seines Geleits sich aus der Stadt zu entfernen schuldig.
- 24.5.1800 Moses Lion aus Schaffhausen, 65 Jahr alt, er ernähre sich vom Handel und gehöre hier zu keiner Gemeinde, und habe Frau und sechs Kinder. Erkannt, dass Arrestat sich mit Weib und Kindern von hier zu begeben schuldig.
4. 6.1800 Abraham Cohen aus Rotterdam, 53 Jahr alt, er wäre ein Hutmacher, könne jedoch sich nicht davon ernehren, und gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 8.8.1800 Levin Abraham aus Bialistock in Pohlen, 23 Jahr alt, habe kein Geld und müsse sehen, wie er sich ernehre und gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 8.8.1800 Wolff David aus Cracau [vermutlich Krakow] im Mecklenburgischen, 38 Jahr alt, ernähre sich vom Handel und gehöre hier zu keiner Gemeinde. Abraham Gerlitz [der Armenvogt der Jüd. Gemeinde]: Wolff David handle mit Fellen, mit diesem Handel wolle nach Copenhagen. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 13.8.1800 Wulff Marcus aus Schöttland bei Danzig, 22 Jahre alt, habe kein Geld und müsse sehen, wie er sich ernähre, gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 27.8.1800 Moses David aus Amsterdam, alt 24 Jahr, er ernähre sich vom Schuhflicken, wäre hier frembd, [ge]höre zu keiner Gemeinde. Er scheint einige Male weg gewesen und seit 8 Tagen wieder hier. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.

- 5.9.1800 Judas Simon Bacher aus Altona, alt 60 Jahr, und Tochter Devora Bacher, alt 12 Jahr, ernähre sich von der Musik, gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 7.10.1800 Moses Barck aus Süd-Preußen, alt 16 Jahr, ernähre sich von Almosen, gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 22.10.1800 Samuel Hirsch aus Dantzig, alt 18 Jahr, wäre schon 18 Wochen hieselbst in Hamburg in der Arbeit gewesen, [...] bey Bauer in der Fabrik u. gegenwärtig als Bedienter bei Levien Dantziger[s] Töchter[n]. Der Voigt Abraham Gerlitz zeigt an, er habe ihn gestern bey Walther auf'n Neuensteinweg in der Collecte als Schreiber angetroffen. Dieses leugnet der Arrestat nicht und habe Walther ihm dafür 1 M 8 S gegeben. Erkenntnis: Daß Arrestat aus der Stadt zu bringen.
- 27.10.1800 Hirsch Levin aus Schneidemühl in West-Preußen, alt 37 Jahr, ein jüdischer Student, wollte hier in Hamburg den Kindern von seiner Nation Unterricht geben, gehöre aber zu keiner zünftigen Gemeinde. Erkenntnis: Daß Arrestat aus der Stadt zu bringen.
- 27.10.1800 Jacob Simon aus Posen in Süd-Preußen, alt 18 Jahr, suche hier Arbeit, weil er die Posamentier-Profession gelernet, gehöre zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Daß Arrestat aus der Stadt zu bringen.
- 7.11.1800 Meyer Levin aus Francko in Pohlen, alt 60 Jahr, sey ein Schullehrer, gehöre zu keiner Gemeinde. Erkenntnis: Ausbringung aus der Stadt.
- 19.11.1800 Berend David aus Warschau, 28 Jahr alt, ernähre sich von Almosen, gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis wie vor.
- 22.11.1800 Hirsch Zadig aus Hildesheim, 23 Jahr alt, wäre hier nur durchgereist und wolle nach Altona. Erkenntnis wie vor.
- 24.11.1800 Meyer Lipschütz aus Fürth bei Nürnberg, 30 Jahr alt, bisher 10 Jahre Lehrer in Altona gewesen und gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis wie vor.
- 24.11.1800 Carl Fischer aus Königswarth in Böhmen, 19 Jahr, suche Condition und gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis wie vor.
- 24.11.1800 Salomon Levin aus Salottaba in Pohlen, 21 Jahr alt, suche Condition und gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis wie vor.
- 24.11.1800 Moses Cohen aus Amsterdam, 28 Jahr alt, ernähre sich als [...] Schlachter bei den Juden, gehöre hier zu keiner Gemeinde. Erkenntnis wie vor.

Auf die Verfügung von Prätor Thomas Brunnemann J.U.Lt. wurden arretiert und aus der Stadt gebracht:

- 2.3.1801 Michel Marcus, alt 22 Jahr, aus Warschau gebürtig, ehemals ein Trödler und habe [er] von den Seinigen bisher gelebt, gehöre zu keiner Gemeinde. Die Armenvögte Gerlitz und Assur Jacob coram bezeugten, daß der Michel Marcus gebettelt und sie ihn desfalls arretiert [hätten]. Erkennt, daß Arrestat aus der Stadt zu bringen mit dem Bedeuten, daß er im Wiederbetretungsfall ohnfehlbar mit Gefängniß im Zuchthause bestraft werden solle.
- 2.3.1801 Isaac Valis, gebürtig aus Fürth, 30 Jahr alt, ein Student, gehöre zu keiner Gemeinde, habe hieselbst Condit.[ion] suchen wollen. Erkennt wie vor.
- 2.3.1801 Hirsch Marcus aus Königsberg, Alt-Preußen, gebürtig, alt 31 Jahr, ein Branntweinbrenner von Profession, er suche hieselbst Condition. Erkennt wie vor.
- 2.3.1801 Jacob Kamm, alt 26 Jahr, aus Wahrschau gebürtig, habe in den Bauerschen Cattun-Fabriken gearbeitet. Die Voigte refer.[ierten], sein Vorgeben sey unwahr. Erkennt wie vor.
- 2.3.1801 Moses Jacob, gebürtig aus Meseritz, alt 28 Jahr, ein Schneider von Profession, er suche hieselbst Arbeit, gehöre zu keiner Gemeinde. Die Voigte refer.[ierten], daß derselbe gebettelt, und sie ihn desfalls arretiert [hätten]. Erkennt wie vor.
- 2.3.1801 Levin Jacob aus Moising, alt 60 Jahr, Hütte-Aufferber, konnte nicht leugnen, daß er einige um Allmosen angesprochen habe. Gehöre zu keiner Gemeinde. Erkennt wie vor.
- 6.3.1801 Jacob Salomon, alt 21 Jahr, gebürtig seiner Meinung nach in Hamburg, konnte nicht leugnen, daß er Leute um Allmosen seit 14 Wochen angesprochen habe. Erkennt, daß Arrestat aus der Stadt zu bringen mit dem Bedeuten, daß er im Wiederbetretungsfall ohnfehlbar mit Gefängniß im Zuchthause bestraft werden solle.
- 7.3.1801 Salomon Magnus, alt 18 Jahr, gebürtig in Amsterdam, ein Buchdrucker, wäre erst seit ein paar Tagen hieselbst in Hamburg, um sich Zeug anzuschaffen, gehöre zu keiner Gemeinde. Die Armenvoigte Gerlitz und Assur Jacob coram bezeugten, daß derselbe seitdem er aus Roggenkiste gekommen, noch nicht aus der Stadt gewesen und beständig gebettelt hätte. Erkennt, daß Arrestat auf 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brodt in die Roggenkiste zu setzen und demnächst [unter Androhung der] ohnfehlbaren Zuchthausstrafe im Wiederbetretungsfall aus der Stadt zu bringen.

- 7.3.1801 Heymann Salomon, alt 15 Jahr, in Amsterdam gebürtig, wäre seit circa 5 Wochen in Hamburg, könnte nicht leugnen, daß [er] [...] gebettelt habe. Erk.[annt] wie oben bey Jacob Salomon.
- 16.3.1801 Liepmann Moses, alt 25 Jahr, in Derenburg im Preußischen gebürtig, er suche Condition, gehöre zu keiner Gemeinde. Er habe seinen Vetter, welcher hieselbst bey Philip Hesse aufn Neuensteinweg logiere, besuchen wollen, habe aber nicht gebettelt; er logiere in Altona bey einer Wittwe. Der Armenvoigt Gerlitz bezeugt, daß derselbe betteln gegangen. Erk.[annt] [wie bei] Jacob Salomon.
- 16.3.1801 Ruben Abraham, alt 22 Jahr, in Klein Rieden im Amte Zeesen gebürtig, er wäre blos mit dem vorbenannten Moses herum gegangen, um einen seiner Landsleute zu besuchen, habe aber nicht gebettelt. Er logire bey Jacob Mehlkäufer in Altona, gehöre zu keiner Gemeinde. Erkannt [wie bei Jacob Salomon].
- 16.3.1801 [Rachmel?] Zacharias, alt 26 Jahr, in Waad im Südpreußischen gebürtig, suche Condition, gehöre zu keiner Gemeinde, er wäre erst gestern in Hamburg [an]gekommen, er habe nicht gebettelt. Erkannt [wie bei Jacob Salomon].
- 26.3.1801 Salomon Mendel, gebürtig in Stadt-Lengsfeldt, alt 22 Jahr, wäre schon seit ½ Jahr in Hamburg und bey Itzig Bauer in Arbeit gewesen, hätte in der Elbstr.[aße] bey der Wittwe Levin [gewohnt], gehöre zu keiner Gemeinde. Der Armen-Voigt referirte, daß derselbe gebettelt. Erkannt [wie bei] Jacob Salomon.
- 22.4.1801 Samuel Levin Hirsch, gebürtig aus Süd-Preußen, er wäre erst seit circa 8 Tagen in Hamburg, dann und wann herein gekommen, er habe 4 Wochen in Altona im Fremden-Hause gewesen [sic], er habe nicht gebettelt, er ernähre sich mit kleinem Handel, gehöre zu keiner Gemeinde, er habe heute wieder weg nach Berlin reisen wollen. Der Armenvoigt refer.[irt], daß er betteln und stehlen gegangen. Erkannt, daß Arrestat aus der Stadt zu bringen mit dem Bedeuten der Gefängniß und anderer Strafe im Wiederbetretungsfall.
- 28.4.1801 Joseph Moses, alt 19 Jahr, gebürtig aus Wahrschau, wäre vor 4 Wochen von Berlin anhero gekommen, war aber krankheitshalber in Altona im Kranken-Hause gewesen, allwo er seinen Aufenthalt wohl 14 Tage gehabt, und nachher bei Jacob Joseph in Altona aufn Hexenberg logirt, er hätte nicht gebettelt, wäre von seinen Verwandten unterstützt worden, bäte [um] Entlassung aus dem Arreste. Der Armenvoigt coram ref.[erirt], daß er gebettelt habe. Erkannt [wie im vorherigen Fall].

- 6.5.1801 Jacob Elckan aus Posen, alt 52 Jahr, gehöre zu keiner Gemeinde, wäre nur erst seit gestern hier in Hamburg und im Begriff nach Frankfurth am Mayn zu reisen. Armenvoigt Gerlitz bezeugte, daß er gebettelt habe und besoffen gewesen sei. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorherigen Fall].
- 9.5.1801 Arrestat Alexander Marcus aus Königsberg im Preußischen gehöre zu keiner Gemeinde, 26 Jahr alt, wäre nur in Hamburg herein gekommen, um eine Post zu holen, habe aber nicht gebettelt. Armenvoigt Gerlitz bezeugte, daß er von ein[em] in ein ander[es] Haus gegangen und habe ihn desfalls arretirt. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorherigen Fall].
- 9.5.1801 Arrestat Marcus Salomon, gebürtig aus Wahrschau, alt 35 Jahr, nähre sich mit kleinem Handel, er wäre circa 8 Tage in Altona im Armen-Hause gewesen, wäre gestern erst in Hamburg hereingekommen, um etwas Waren zu kaufen, habe aber nicht gebettelt. Der Armenvoigt Gerlitz bezeugte, daß der Arrestat gebettelt habe. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorherigen Fall].
- 1.7.1801 Salomon David Behr und Frau, gebürtig in Detmold, ersterer 24, letztere 19 Jahre alt, sey seit jüngst verwichenem Freytag aus Mecklenburg, wo sie sich copuliren [haben] lassen, hieher gekommen und nähre sich mit Violinspielen. Der Armenvoigt Cohen zeigt an, daß dieselben ohne Erlaubnis der Ältesten [der Deutsch-Israelitischen Gemeinde] in die Stadt gekommen, bat dieselben aus der Stadt zu verweisen. Erkannt, dieselben aus der Stadt zu bringen.
- 24.9.1801 Moses Elias, gebürtig aus Polen, im Dienste bei dem hieselbst arretirten und nach London geschickten Nathan Moses, er hätte sich desfalls so lange hieselbst aufgehalten, um seine Sachen zu erhalten, bäte um einen Reiten-Post [sic], sobald [er] solchen erhalten, wolle er sich von hier entfernen und bäte, ihn aus dem Arreste zu dimittiren. Erkannt, daß derselbe [bei Strafe] des abermaligen Arrestes in zwey Mal 24 Stunden die Stadt zu räumen schuldig.
- 28.10.1801 Arrestat Joseph Samuel, alt 28 Jahr, gebürtig aus Dantzig, wäre seit Pffngsten hier in Hamburg und habe bey Schnor-Bock logiret, habe sich unter der Zeit damit ernähret, daß er mit Zahn-Pulver und Räucherkraut hausiren gegangen, er wäre gesonnen gewesen, mit Capit.[ain] Snard nach Philadelphia zu reisen, welcher auch bereits 23 Guine[e] Reisegeld erhalten, er wäre aber krank geworden mithin hätte er nicht mitgehen können, der Schiffer hätte ihn auch 11 Guine[e] wieder zurück gegeben und 2 behalten. Armenvoigt Gerlitz bezeugte, daß Arrestat ein Spieler sey, und bat [um] Verweisung deßselben, da er geständlich zu keiner Gemeinde gehöre. Erkannt, daß Arrestat aus der Stadt zu bringen, bey Gefängnißstrafe im Wiederbetretungsfall.

- 29.10.1801 Arrestat Joseph Isaac Wallach, alt 22 Jahr, gebürtig aus Königsberg, hätte sich seit circa 4 Jahren hier aufgehalten, vorhin [sic] habe er bey Herz Levi im Sempfgang und nachher bey Schnor Bock logiret, auch eine Zeitlang wäre er im Krankenhause gewesen, er habe sich mit [Gloß?]leinen ernähret, erbot sich, in 14 Tagen nach seiner Heimat zurück zu reisen. Armenvoigt Gerlitz coram [führte aus]: Der Arrestat sey ein Fremder, gehöre zu keiner Gemeinde und sey hier zur Last, bat ihm anzubefehlen, seinem Versprechen in 14 Tagen bey Gefängniß-Strafe zu geleben. Erkennt, daß Arrestat seinem Versprechen bey Gefängnißstrafe zu geleben schuldig.
- 9.11.1801 Abraham Kauffmann, 68 Jahr alt, aus Hotzenplotz gebürtig, wäre seit 14 Tagen In Hamburg und hätte bey Hirsch Halberstadt logiret, gehört zu keiner Gemeinde. Armenvoigt Gerlitz coram zeigt an, daß Arrestat mehrmals Reisegeld erhalten, solches aber immer versoffen, [und] bat, denselben mit dem Haarburger Ewer auf Kosten der Juden-Gemeinde zu transportiren. Erkennt, wie Gerlitz gebeten.
- 9.11.1891 Samuel Elias, 25 Jahr alt, aus [...?] bey Würzburg, er wäre seit 2 ½ Jahr hieselbst in Hamburg, gehörte zu keiner Gemeinde, er habe seit dieser Zeit sich ernähret, daß er mit Backwerk für Daniel Koch in der [...?]straße und Elias Deitz hausieren gegangen, seit vorigem Donnerstage aber habe er sich bey Behrmann Samuel Wallach in Dienst begeben und ginge er für denselben itzt mit Steinzeug hausiren. Armenvoigt Gerlitz bat, da Arrestat der Judenschaft hier zur Last sey, sein angeblicher Dienst bey Wallach aber offenbar in Collusion sey, denselben aus der Stadt zu schaffen bey Zuchthausstrafe. Erkennt, wie Gerlitz gebeten.
- 16.11.1801 Joseph Elias, aus Ostfriesland gebürtig, 26 Jahr alt, seit 3 ½ Jahr allhier anwesend und seither bey Samuel Seligmann Halberstadt als Schlachterknecht in Dienst, wolle sich nunmehr hier niederlassen und mit Schachern ernähren. [Der] Älteste der Wandsbecker Judengemeinde, Meyer Wulff Herschel coram, bat, da Arrestat zu keiner Gemeinde gehöre und derselbe zur Last sey, ihm die Räumung dieser Stadt anzubefehlen. Erkennt, daß Arrestat in 14 Tagen die Stadt zu räumen schuldig.
- 16.11.1801 Jacob Salomon, aus Gifhorn gebürtig, 21 Jahr alt, seit ¼ Jahr allhier anwesend. Armenvoigt Gerlitz coram [sagt aus], Arrestat habe gebettelt, [und] bat ihn aus der Stadt bringen zu lassen. Erkennt, wie gebeten.
- 1.12.1801 Joseph Block, 24 Jahr alt, aus Warschau, Uhrmacher von Profession, seit drey Monat hier. Armenvoigt Moses Philip Cohn coram zeigt an, daß der Arrestat zu keiner Gemeinde gehöre und nur auf 8 Tage von den Ältesten zum Hierbleiben Erlaubniß erhalten, bat Nahmens der Ältesten der drey Gemeinden [Altona, Hamburg, Wandsbek] ihm Räumung der Stadt in 8 Tagen anzubefehlen. Erkennt wie gebeten.

- 22.12.1801 Auf Verlangen der Ältesten der HochdeutschenJuden-Gemeinde wurde ex officio vorgefordert und [ist] erschienen Joseph Esaias Meller in Person, weil er dem Concl.[uso] vom 16. Nov.[embris] a.[nni] c.[urrentis] nicht [nach] gelebet und die Stadt nicht geräumt.
Die Ältesten Israel Aron Fürst und Meyer Wulff Herschel coram bäten nunmehr in Gemäßheit des Concl.[usi] de 16. Novembr.[is], den Joseph Esaias Meller noch heute samt seine Frau aus der Stadt zu weisen.
Citatus Joseph Esaias Meller coram prod.[ucit] Schuldschein von Sr. Excellenz, dem Königl.[ich] Preußischen Herrn Minister, imgl.[eichen] das Attestatum seines vormaligen Brodherrn, des Schlachters Samuel Selig, ausweise deßen er 3 ½ Jahr bey ihm treu und ehrlich gedient habe, [und] bat ihm den Aufenthalt hieselbst nicht zu versagen. Den von Samuel Selig ausgestellten Schein ließen sie auf ihren Werth [oder] Unwerth beruhen, der vom Königlich Preußischen Herrn Minister beygebrachte Schutzschein sey erschlichen und gegen die alte Verfaßung. Übrigens habe Citat[us] die Copulation mit seiner itzigen Ehefrau unter dem Versprechen, am folgenden Tage wegzureisen, gleichfalls dolose [d.h. heimtückisch] erschlichen, denn statt wegzureisen, sey er von Wandsbeck hierher gezogen, sie baten daher, weil die Zahl der nicht contribuierenden und den Gemeinden zur Last fallenden Fremden die Zahl der contribuierenden Mitglieder am Ende übersteigen würde, wie vorhin gebeten. Er leugnete, daß er versprochen habe, wegzureisen, auch habe er contribuiert. Dies allerdings habe er versprochen und das von ihm bezahlte Geld sey keine gewöhnliche Contribution, sondern nur Schutzgeld für ¼ Jahr als ledige Person gewesen.
- 4.1.1802 [...] Joseph Esaias Meller zeigte an, daß seine Frau nicht erscheinen könne [da] dieselbe sich seit gestern in Wandsbeck aufhalte. Die Ältesten Israel Aron Fürst und Meyer Wulff Herschel wie auch Levin Lazarus coram puncto Sententiam. Erkannt, daß Joseph Elias Meller nebst seiner Ehefrau nunmehr in acht Tagen bey obrigkeitlicher Ahndung die Stadt zu räumen schuldig.
- 7.1.1802 Wurde vorgeführt der von den Armen-Voigten der Hochdeut.[schen] Juden-Gemeinde arretirte Jonas Pincus Horwitz, und deponirte derselbe wegen seinem Aufenthalt folgendes: Er heisse Jonas Pincus Horwitz, 19 Jahr alt, aus Frankfurth an der Oder gebürtig, vor etwa einem Jahre wäre er anhero gekommen und habe in Altona auf das Gymnasium ½ Jahr mit Studien zugebracht, hierauf wäre er von hier gereiset und habe er außerhalb Landes, bis im Monath Juli dieses Jahres, seinen Broderwerb zugebracht. Hierauf wäre er wieder anhero gekommen und habe er bey verschiedenen Leuten, [...?] deren Kinder[n] sowohl im Schreiben als jüdischen Unterricht gegeben. Ein Herumtreiber wäre er nicht, sondern er habe sich, wie er bereits angezeigt, mit Information ehrlich ernähret; übrigens hätte er hieselbst nur an 3 Orten logirt, als bey Michel beim [sic, gemeint ist: bei den] Hütten circa 10, bey David Berliner in der Elbstraße ohngefähr 12 bis 16 und zuletzt bey der Wittwe Mauß in der Gr.[oßen] Elbstraße circa 3 Wochen. Der Armen-Voigt Ascher Pollack coram [sagt aus], der Arrestat sey ein Herumtreiber und habe

würklich gebettelt; habe auch an der Bettelgesinde-Häuser angezeigt, woselbst gebettelt werden könne; petit[um] Nahmens der Ältesten, daß der Arrestat aus dieser Stadt und deren Gebiete gewiesen werde. Arrestat leugnete, daß er gebettelt habe. Der Armenvoigt erklärte an Eides statt, daß der Arrestat würklich Herumtreiber und Bettler sey [...?]. Erkannt, daß Arrestat aus der Stadt zu bringen bey Gefängnißstrafe im Wiederbetretungsfall.

11.1.1802 Wurde vorgeführt der von den Armen-Voigten der Hochteutschen Juden-Gemeinde arretirte Salomon Mendel aus [...?], welcher deponirte, er gehöre zu keiner Gemeinde, er wäre seit einigen Tagen hieher gekommen, um Condition als Bedienter zu suchen, Geld habe er nicht, sonst wäre er zu Hause geblieben. Die Armenvoigte Gerlitz und Cohn nahmens der Ältesten baten, diesen Herumtreiber aus der Stadt bringen zu lassen. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorigen Fall].

11.1.1802 Noch wurde vorgeführt der von dieselben [sic] [Armenvögten] arretirte Hirsch Cohen, welcher deponirte, er wäre aus Friedland in West-Preußen gebürtig, gehörte zu keiner Gemeinde, er wäre seit einigen Tagen hier in Hamburg, wäre aber vorhin [sic] zu verschiedenen Mahlen hier gewesen, er habe hier Condition suchen wollen. Die Armen-Voigte Gerlitz und Cohen namens der Ältesten [der Jüdischen Gemeinde] baten, diesen Arrestaten gleichfalls aus der Stadt bringen zu lassen, umso mehr, da er schon zu zweien Mahlen in Altona im Zuchthause gesessen. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorigen Fall].

Auf die Verfügung von Prätor Johann Hinrich Rücker wurden arretiert und aus der Stadt gebracht:

7.4.1802 Wurde vorgeführt die durch die Juden-Armenvoigte arretirte Rösgen Cahn, alt 17 Jahr, aus Altona gebürtig, und deponirte, sie wäre von ihren Eltern verstoßen und seit $\frac{3}{4}$ Jahr nicht mehr bey denselben gewesen, und da sie nichts zu leben gehabt, so habe sie sich dem unzüchtigen Lebenswandel gewidmet und bey einem bey den Hütten wohnenden Thomas sich aufgehalten und diesem wöchentlich für Essen, Trinken und Logis 5 Schillinge bezahlen müssen. Diesem seine Frau habe sie von dem erhaltenen Huren-[lohn?] den dritten Theil abgegeben. Vor etwa 10 Wochen wäre sie, sie müßte es mir bekennen, auch nach dem Cur-Hause gesandt und curiret worden. Lazarus, einer der Ältesten der drey Juden-Gemeinden bat, Arrestatin zu bestrafen und solche sodann aus der Stadt zu weisen. Erkannt, daß Arrestatin 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod in die Tollkiste zu setzen und sodann bey Zuchthausstrafe im Wiederbetretungsfall aus der Stadt zu weisen sey.

- 7.4.1802 Noch wie vor coram Hanchen, Benjamin Cohen Tochter, alt 16 Jahr, und bekannte, daß sie seit $\frac{3}{4}$ Jahr sich dem unzüchtigen Lebenswandel gewidmet, indem sie von ihren Eltern verstoßen und bey Herrschaften keinen Dienst [habe] erlangen können. Bei dem auf der Drehbahn wohnenden Hurenwirth Schultz habe sie sich diese Zeit aufgehalten, auch bey diesem wäre sie unrein geworden, und wäre sie auf Befehl des Herrn Praetor Brunnemann [...?] nach dem Curhause gesandt und daselbst curirt worden. Seit $\frac{1}{4}$ Jahr wäre sie wieder gesund und hätte sie ihren Aufenthalt bey oberwähntem Schultz wieder genommen und müßte sie diesem für Beköstigung täglich 20 Schilling und wöchentlich für Logis 1 Mark 8 Schillinge entrichten. Von dem erhaltenen Huren-Lohn habe sie demselben die Hälfte abgeben müssen. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorigen Fall].
- 7.4.1802 Noch wie vor Isaac, Joseph[s] Sohn, 26 Jahre alt, aus Lissa im Preußischen gebürtig, ein Informator sowohl im Hebräischen als im Teutschen, ein Fremder, und gehöre zu keiner Gemeinde. Seit 2 Monath wäre er hieselbst in Hamburg und ernähre sich, wie er bereits angezeigt, mit Information und logire in der 2ten Peterstraße in Röhgers Hof bey einem Petschierstecher, dessen Name ihm unbekannt sey. Arrestat wünsche zwar sehr, daß er hier gelaßen werden möchte, allein der Älteste der Judengemeinde Lazarus bat [ihn], da er ein Herumtreiber, aus der Stadt bringen zu lassen.
- 8.4.1802 Ward vorgeführt der von die Juden-Armenvoigte coram arretirte Jacob Salomon Eisig, alt 18 Jahr, gebürtig aus Bamberg bey Nürnberg, ein Stiefelputzer. Seit einem halben Jahr wäre er in Hamburg und logire in der Peterstraße in Classen[s] Hof bey dem Juden Baruch Aron, Gesetzschreiber, gehöre zu keiner Gemeinde. Die Armenvoigte Gerlitz und Cohen baten nomine der ältesten Söhne [des] Arrestaten, das Osterfest über hieselbst in der Stadt bleiben mögte, und hätten Moses Hertz' Söhne sich dahin verpflichtet, daß sie diesen Arrestaten gleich nach Ostern von hier wegschaffen wollten. Erkannt, daß Arrestat zwar noch bis Ostern in der Stadt zu bleiben vergönnet, sodann aber dieselbe bey Gefängnißstrafe zu verlassen habe.
- 7.4.1802 Wurde vorgeführt die durch die Juden-Armenvoigte arretirte Amalia Moses, 24 Jahr alt, aus Frankfurth gebürtig. Sie wäre seit ohngefehr $2\frac{1}{2}$ Jahr in Hamburg und hätte in dieser Zeit bey einigen Herrschaften gedient, seit einem Jahre aber wäre sie zum liederlichen Leben [...?] und verführet worden. Bey dem im [Vorhof?] wohnenden Schumacher Knust habe sie sich 5 Wochen aufgehalten und demselben wöchentlich 14 Schillinge für ihren Unterhalt gereicht. Unter diesen 5 Wochen habe sie mit verschiedenen allda gekommenen Mannspersonen, welche ihr aber unbekannt, Unzucht getrieben. Von dem erhaltenen Hurenlohn habe sie demselben den 5ten Theil abgegeben. Die letzte Zeit habe sie [sich] bey dem Hurenwirth Schultz in der Pohlstraße bis am [sic] gestrigen Tage, da sie arretirt worden, aufgehalten und bey diesem habe sie wöchentlich 18 Schillinge bezahlet; von dem Hurenlohn habe sie

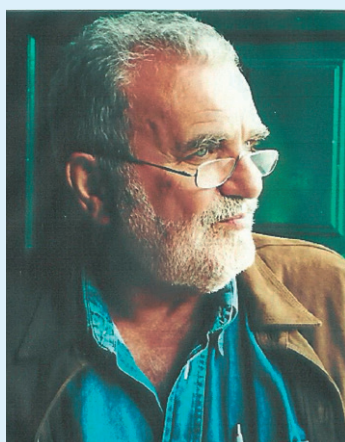
aber demselben nichts abgegeben. Auch müsse sie bekennen, daß sie bereits im Cur-Hause gewesen und daselbst curiret worden und seit ½ Jahr aus dem Armenhause gewesen. Erkannt ut in praecedenti [wie im vorigen Fall].

- 7.4.1802 Noch wie vor vorgeführt Emanuel Meyer, alt 50 Jahr, aus Frankfurth bey Heilbrun gebürtig, ein Fremder. Seit ungefähr 6 Jahren habe er sich hieselbst aufgehalten und mit Uhren und sonstigen Waaren in der Fremde herumgereiset und sein Brod sich auf solche Art erworben. Der Älteste Lazarus bat im Nahmen der übrigen Ältesten gedachten Emanuel Meyer aus der Stadt zu weisen, ihm aber bis Dienstag Zeit zu geben, damit er seine Schwester mitnehmen könne. Erkannt, daß Arrestat am Dienstage mit seiner Schwester bei Gefängnißstrafe diese Stadt zu verlassen habe.
- 12.4.1802 Erschienen praevia citatione [nach ergangener Vorladung] die von dem Armenvoigt Moses Phil.[ip] Cohen am 9ten d.[ieses] Monats arretirte und am 10. huius mensis [dieses Monats] aus dem Arreste entlassene Jette Dessau, Ehefrau, circa 28 Jahr, und wollte vernehmen, warum ward ihr [sic] in Arrest gebracht. Der Armen-Voigt Gerlitz, gegenwärtig, zeigte an, daß sie auf Orden [sic] der Ältesten eingezogen wäre, indem sie seit 21 Wochen von ihrem Manne sich getrennet und sich bey dem Hurenwirth Schultz beim Pilatuspohl mit aufgehalten. Citata widerspricht die [sic] Anzeige, indem selbige falsch, sie nähre sich redlich und wünsche nur von ihrem Ehemann geschieden zu werden. Der Ehemann derselben, Dessau, gegenwärtig, wäre damit zufrieden, daß sie geschieden würden, jedoch bäte er, ihm seine Gerechtsame [sic] vorzubehalten. Erkannt, daß die Ehescheidung nach dem Mosaischen Gesetze vor sich gehen, die Jette, bisher Dessau[s] Ehefrau, zwar noch in der Stadt zu dulden, doch mit der Warnung, daß wenn sie einer schlechte Lebensart überführet werden würde, unfehlbar aus der Stadt gewiesen werden sollte.
- 12.4.1802 Rahel Marcus, aus Hessen-Cassel gebürtig, aus dem Arreste entlassen [aus dem Grund], daß sie in Condition [getreten ist].
- 12.4.1802 Rösger Aron, da derselbe sich wieder bey Joseph Getting [befindet,] vor der Hand aus dem Arreste entlassen.
- 26.4.1802 Ward vorgeführt der durch die Juden-Armenvoigte arretirte Michel Nathan aus Prenslau, 26 Jahr alt. Armen-Voigt Gerlitz zeigt an, daß er Betteley halber im Zuchthause eingebracht gewesen und daß er zu keiner Gemeinde [ge]höre, die Ältesten laßen demnach ersuchen, daß solcher aus der Stadt gewiesen werden möchte. Der Arrestat bat sehr, daß er noch acht Tage hieselbst verbleiben [dürfe], damit er seine Schulden eincaßiren könnte. Erkannt, daß Michel Nathan bei Zuchthaus-Strafe innerhalb acht Tagen die Stadt zu verlassen habe.

28.4.1802 Mercurii, den 28. April 1802 ward vorgeführet die auf Ansuchen der Ältesten der Hochteutschen Judengemeinde arretirte leichtfertige Person Dina Ester aus dem Reiche bey Nürnberg aus [sic] Fürth gebürtig, 22 Jahre alt, und sagte aus: Seit ihrem 12ten Jahre wäre sie vom Hause [fortgezogen] und habe sie zuerst bey dem Juden Abraham Meyer in Hornburg bey Halberstadt 1 Jahr, bey dem Schulmeister Hirsch daselbst 1 Jahr, in Pein[e] bey Levi ½ Jahr wie auch daselbst bey Philip Itzig 1 ½ Jahr, in Braunschweig bey einer Wittwe Hirsch 2 Jahr, wieder in Pein[e] ½ Jahr gedienet. Hierauf wäre sie nach Hamburg gekommen und bey Herz Moses hieselbst auf'n Neuensteinweg 1 ½ Jahr in Dienst gestanden, seit ½ Jahr außer Dienst, und habe sie sich bey der Wittwe Bells in der Mühlenstraße aufgehalten. Arrestatin wollte nicht an sich kommen laßen, daß sie vom unzüchtigen Lebenswandel sich ernähret, sondern sie habe sich von den Ihrigen ihren Lebensunterhalt verschaffet. Postea gestand Arrestatin, daß sie ihre Ehre hieselbst verlohren [habe] und von einem Juden namens Hertz Moses geschwängert worden, sie wäre gleich nach abgewichenen Weihnachten von diesem Kinde entbunden, es wäre aber todt gewesen und auf'n jüdischen Kirchhofe beerdiget. Ferner zeigte dieselbe an, daß sie sich hieselbst in der Schlachterstraße bey Bendix wieder eingemietet, dessen Dienst sie diesen kommenden Sonntag antreten sollte. Der Armen-Voigt Cohen bat im Nahmen der Ältesten, daß gedachte Arrestatin aus der Stadt gewiesen werden möchte. Erkannt, daß Arrestatin aus der Stadt zu bringen mit dem Bedeuten, daß sie im Wiederbetretungsfall ohnfehlbar mit Gefängniß im Zuchthause bestraft werden sollte.

— Anzeige —

Übersetzungen und Dolmetscherdienste



*Deutsch – Hebräisch (Iwrith)
Hebräisch (Iwrith) – Deutsch*



Dolmetschen bei Verhandlungen, Gerichten,
Klinikbesuchen etc.

Meine beglaubigten Übersetzungen von Urkunden
aller Art werden von allen deutschen und israelischen
Behörden anerkannt.

Michael K. Nathan

Vereidigter Dolmetscher u. Übersetzer für die hebräische Sprache

Finkenau 21

D - 22081 Hamburg

e-mail: michael.k.nathan@t-online.de

☎ 00 49 (0)40 - 53303947

☎ 00 49 (0)173 - 69 400 81

Fax 00 49 (0)40 - 55260537

MICHAEL K. NATHAN

Neues aus unserer Bibliothek

Peggy Ben-Horin, *Eine zweite Chance*. Privatdruck. Tel Aviv 2007. Die hebräische Fassung umfasst 135 Seiten, die deutsche Fassung 120 Seiten.

Gleich in zweifacher Ausfertigung haben uns die Erinnerungen von Peggy Ben-Horin erreicht, wurden in die Bibliothek unseres Vereins integriert und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Original in hebräischer Sprache, herausgegeben im Jahr 2007, und eine deutsche Ausgabe, ebenfalls aus 2007. Die deutsche Ausgabe ist eine private Übersetzung und Ausgabe, im DIN A 4-Format, laminiert. Offenbar von der Autorin genehmigt, denn sie enthält eine private Widmung für Herrn Jürgen Sielemann.

Es ist einerseits eine bedrückende Geschichte über ein kleines Mädchen, geboren im Juni 1935 in Hamburg, deren Mutter schon 1937 in Hamburg verstarb. Der Vater, der mit seiner kleinen Tochter nach Holland flüchtete, war aber offensichtlich überfordert. Er gab sie einer befreundeten Familie in Pflege. Kurz darauf wurde der Vater, Dr. Ernst Waldner, aus Amsterdam deportiert und von den Nationalsozialisten ermordet.

Das Mädchen durchlebte und überlebte zunächst das sogenannte Übergangslager Westerbork. Von dort wurde es nach Bergen-Belsen «überstellt», wie diese Deportation holländischer Juden damals genannt wurde.

Aber andererseits ist es auch eine anrührende und positive Geschichte. Denn Charlotte Rosenblatt, die das Mädchen Peggy «nur für kurze Zeit» vom Vater zur Pflege übernahm, wurde Peggy zur lebenslangen Mutter. Die beiden haben Krieg und Lager überlebt. Im Juli 1944 wurden sie, zusammen mit weiteren 220 Juden aus dem KZ Bergen-Belsen, gegen in Palästina internierte Deutsche «ausgetauscht».

Peggy Ben-Horin erzählt ohne literarische Ambitionen, und gerade deswegen sehr authentisch, ihre Geschichte. Von der frühen Kindheit bis

nach Palästina, wo sie zunächst in einem Kibbutz lebte und später in der Armee diente. Vorher aber, 1946, fuhren ihre Pflegeeltern nach Holland zurück. Peggy kam in das Kinderheim *AHAVA* in Kirjat Bialik, gegründet von einer deutschen Jüdin, der es gelungen war, noch vor Ausbruch des Krieges das Kinderheim der Jüdischen Gemeinde Berlin mit Erzieherinnen und allen Kindern nach Israel zu bringen. Peggy lebte dort drei Jahre lang, bis ihre Pflegeeltern sie nach Holland holten. Später übersiedelte die Familie wieder nach Israel.

Alles in allem ist es eine *happy end* Geschichte. Peggy berichtet über ein glückliches Familienleben, über ihre Arbeit in einer Bank, und über regelmäßige Feiern mit Kindern und Kindeskindern. Sie hat ihren Platz in Israel gefunden.

Aber es ist auch eine Geschichte von Einsamkeit und Entbehrung, von Verlust und von Lebensmut. Beim Lesen vergießt man die eine oder andere Träne, wenige Seiten später lächelt man über Peggys Humor und über ihre positive Einstellung zum Leben.

Kurzum: Ein lesenswertes Buch, vor allem auch für Jugendliche, die beim Lesen an das weniger glückliche Schicksal von Anne Frank denken dürfen. Es ist der heute 87-jährigen Peggy Ben-Horin zu wünschen, dass sich ein deutscher Verleger findet, der aus der deutschen Übersetzung ein gut lektoriertes Buch für die breite Öffentlichkeit macht.



Schon Kleider durch **SCHÜRZEN**



35 Knaben-Schürze
guter Zephir

125 Hauskittel
ohne Aermel, Zephir,
mit buntem Besatz

50 Kinder-Schürze
gut. Waschstoff

Schürzen u. Kittel sind billig

- | | | | |
|--|-------------|--|-------------|
| Haus- oder Berufskittel
mit langen Aermeln, aus wei-
ßem kräftigen Cretonne, Knopf-
form | 1.95 | Hauskittel
ohne Aermel, aus apart ge-
musterem Trachtenstoff.. | 2.25 |
| Haus- oder Berufskittel
mit langen Aermeln, aus mo-
dernem Jaspé-Stoff | 2.95 | Jumper-Schürze
aus Trachtenstoff, hübsch ver-
arbeitet..... | 0.95 |
| Berufskittel
aus feinem einfarbigem Trach-
tenstoff, apart garniert..... | 3.45 | Jumper-Schürze
aus apart gemustert. Trach-
tenstoff oder einfarbigem Jaspé,
vollweit geschnitten | 1.95 |
| Haus- oder Berufskittel
aus kräftigem kunstseidenen
Beiderwand | 3.95 | Jumper-Schürze
aus Trachtenstoff, apart. Punk-
musier, besonders weit ge-
schnitten | 2.45 |



95 Jumper-Schürze
aus gut. Satin,
moderne Muster
gute Ausführg.

145 Jumper-Schürze
aus gutem ge-
streiften Slamo-
sen, volle Weite

165 Jumper-Schürze
aus Trach-
tenstoff, aparte
neue Muster

165 Haus- oder
Berufskittel
aus Zephir, mit
langen Aermeln,
Wickelform

245 Haus- oder
Berufskittel
einfarbig blauer
Stoff, Wickel-
form, lg. Aermel

Gummi-Schürzen
aus gemusterter Gummiplatte, fehler-
freie Ware
 0.45 |

Jumper-Schürze
aus Satin, weite Form, aparte Muster

Kinder-Schürze
für Knaben, aus gutem Zephir

Kinder-Schürzen
für Mädchen, gute Waschstoffe

Kinder-Schürze
aus prima Satin, hübsche Muster

Servier-Schürzen
aus guten Stoffen, mit Feston garniert

Mengenabgabe vorbehalten

HERMANN TIETZ

Wir bitten um Besichtigung unseres Spezial-Schaufensters an der Poststraße

„Hamburger Anzeiger“ vom 13. Oktober 1932

Inhalt

Impressum / Editorial 2

JÜRGEN SIELEMANN

Lisa Dessau, eine jüdische Lehrerin an der Oberschule auf dem Lübeckertorfeld 3

BENJAMIN BRADEN

Als das Zimmer dunkel blieb 12

JÜRGEN SIELEMANN

Aus dem Leben der Kinderbuchautorin Margret Rey 20

JÜRGEN SIELEMANN

Vom Umgang mit mittellosen jüdischen Zuwanderern in Hamburg 25

MICHAEL K. NATHAN

Neues aus unserer Bibliothek 38

